

Monatlich erscheint
eine Nummer.
Preis bei der Post
jährlich 3 Mark.

Pastoralblatt

für die Diözese Ermland

herausgegeben und redigiert von

Dr. Aloys Borchert, Subregens am bischöflich ermländischen Priesterseminar in Braunsberg.

Geeignete Beiträge u.
Zufersätze (à 20 Pf. d. Zl.)
sind direkt an den
Redakteur zu senden.

№ 5.

Vierunddreißigster Jahrgang.

1. Mai 1902.

Inhalt: Zur gefälligen Beachtung für unsere Herren Abonnenten. — Verordnungen des Bischöfl. Ordinariats. — Die älteste Agende in der Diözese Ermland. (Fortsetzung). — Urkunde über die Erhebung der bisherigen Missionspfarre Insterburg zu einer vollständigen katholischen Pfarrgemeinde. — Ueber das Studium der hl. Schrift. (Fortsetzung). — Die katholische Kirche in Goldap. — Katholische Literaturbewegung. — Rechenschaftsbericht des Paramentenvereins zu Frauenburg. — Diözesan-Nachrichten. — Bücherchau. — Zeitschriftenchau. — Anzeigen.

Zur gefälligen Beachtung für unsere Herren Abonnenten.

Es kommt immer wieder vor, daß einzelne Herren Abonnenten von uns die Nachlieferung einiger Nummern unseres Blattes mit der Begründung verlangen, die betreffenden Nummern seien nicht eingegangen. Adresse für derartige Reklamationen ist jedoch, mit Ausnahme der Braunsberger Herren Abonnenten, denen wir unser Blatt direkt ins Haus schicken, nicht die Expedition und noch viel weniger die Redaktion, sondern die Post. Wir liefern der Post unser Blatt prompt in der von ihr bestellten Anzahl von Exemplaren ab. Wenn daher einer unserer Herren Postabonnenten eine Nummer unseres Blattes nicht erhalten hat, so bitten wir, die fehlende Nummer in Zukunft rechtzeitig beim zuständigen Postamt reklamieren zu wollen.

Die Redaktion u. Expedition des Pastoralblattes für die Diözese Ermland.

Verordnungen des Bischöfl. Ordinariats.

1. Die Ausübung der den Priestern als Mitglieder des Bonifacius-Vereins vom Apostolischen Stuhl verliehenen Vollmachten betr.

Der hl. Vater Leo XIII. hat mittels Apostolischen Breves vom 15. März 1901, welches im vorigen Jahrgang des Pastoralblattes (S. 51) veröffentlicht ist, den Priestern, welche Mitglieder des Bonifacius-Vereins (der in der Diözese Ermland den Namen „Bonifacius-Adalbertus-Verein“ führt) sind, besondere Vollmachten zur Weihe von Devotionalien mit den Apostolischen Ablässen erteilt, deren Ausübung von der Erlaubnis des Ordinarius abhängig gemacht wird. Diese Erlaubnis erteile ich hiedurch allen Priestern meiner Diözese, sofern sie die den Mitgliedern des genannten Vereins obliegenden Verpflichtungen treu erfüllen, die für die Priester darin bestehen, daß sie regelmäßig, sei es monatlich oder jährlich, ein Almosen für den Verein spenden und außerdem einmal im Jahre, womöglich am Bonifacius-Tage, eine hl. Messe auf die Intention des Vereins lesen.

Frauenburg, den 1. April 1902.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

2. Die Privilegien der Priester als Leiter des Kindheit-Jesu-Vereins betr.

Der hl. Vater Leo XIII. hat durch Breve vom 3. Februar 1893 (abgedruckt im Pastoralblatt von 1893 S. 68 f.) den Priestern, welche Leiter des Vereins der hl. Kindheit Jesu sind, außerordentliche Gnaden und Privilegien verliehen, zu deren Gebrauch die vorgängige Erlaubnis des Ordinarius erforderlich ist. Diese Ordinariats-Erlaubnis erteile ich hiedurch allen Priestern meiner Diözese, die den Kindheit-Jesu-Verein in ihren Pfarren leiten, wobei das Monitum zu beachten ist, welches die General-Direktion unter dem 19. März 1901 dieserhalb veröffentlicht hat, von dem ich unten einen Abdruck folgen lasse.

Frauenburg, den 14. April 1902.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

Generale pro Germania S. Infantiae-Jesu-Christi-Operis Directorium singulos locorum Rev. Directores monendos esse censet

1. *se ipsos concessis privilegiis non perfrui, nisi ad regulam et normam statutorum pium Opus dirigant atque elaborant, ut omnes sodales per singulos annos plenariam stipem conferant;*

2. *sodales concessis indulgentiis et gratiis spiritualibus non perfrui, nisi semel pro toto anno vel in pensionibus (Raten) pro quovis mense iustum debitum persolvant recitentque insuper praescriptas parvulas preces quotidie.*

Iis ergo locis, quibus pro solutione fixae stipis communes publicaeque tantum instituantur oblationes (Opfergänge), Opus S. Infantiae non existere nec privilegia aut indulgentias extare nemo est qui non videat.

Unde nihil antiquius habuimus, quam ut Rev. locorum Directores praemoneamus, ut talia detrimenta caveant et, ubi impares se inveniant eiusmodi usui abrogando, ad retinenda privilegia saltem unam seriem 12 sodalium totam stipem erogantium instituire velint.

Aquisgrani in festo s. Joseph 1901.

Directorium Operis S. Infantiae J.-Chr.
generale pro Germania.

3. Jubiläumsgaben für den hl. Vater betr.

Im Anschlusse an meinen Erlaß vom 23. Januar cr. (Pastoralbl. Nr. 2 S. 18) in welchem ad 5 den Priestern empfohlen wird, den Stipendienbetrag einer von ihnen persolvirten hl. Messe dem hl. Vater für die Restauration der Laterankirche in Rom zu opfern, ersuche ich den Hochwürdigsten Klerus, bei Einsendung dieses Stipendiums an die Bistums-Kasse dieses speziell als solches zu bezeichnen, damit es gesondert von den anderen Jubiläumsgaben zu einer eigenen Sammlung vereinigt werden kann, die seiner Zeit nach Rom befördert werden wird.

Frauenburg, den 17. April 1902.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

Die älteste Agenda in der Diözese Ermland.

(Fortsetzung).

IV. In sabbato sancto benedictio ignis.

Primo sacerdos cum ministris preparatur, demum ab ecclesia procedentibus cum cruce ad benedictionem ignis dicantur septem psalmi sine Gloria Patri et letania.¹⁾

(1) Dominus vobiscum oratio.²⁾ Deus mundi

¹⁾ Die sieben Bußpsalmen und die Litanei, welche die benedictio ignis in der Agenda communis einleiten, haben an dieser Stelle auch das Missale Warmiense von 1497, die Kromersche Agenda II. 64, die Schleswigsche Agenda S. 126, ferner der Cod. von St. Victor zu Paris G. g. saec. c. XI Martène I. c. III. 407 und das Sacramentarium Gelasianum, wofür der älteste Beleg für diesen Ritus. edit. Thomasius. Migne Patr. Latin. Tom. LXXIV p. 1106 1107. Nach anderen Ritualbüchern war wenigstens der Psalm Miserere zu beten. Wenn öfters die Litanei nicht besonders vorgeschrieben wird, so war sie nach altem Brauche mit dem Worte „Prozession“ gegeben. Mabillon Musaeum Italic. II. XXXV u. Martène III. 418. Im ganzen wurden am Osterfest drei (mehr oder weniger verfürzte) Litaneien gesungen, eine zur benedictio ignis, die zweite auf dem Zuge zur benedictio fontis, die dritte auf dem Zuge vom Taufbrunnen zum Altar. Alle drei Litaneien sind in unserer Agenda communis genannt.

²⁾ Die oratio: Deus mundi conditor, auctor luminis hat weder das Missale Warmiense von 1497, noch die Kromersche Agenda, noch das Sleszwicense, noch das Rituale von St. Peter in Erfurt, noch das Deutschordens-Missale von 1499. Sie enthält einen besonderen Ritus und führt in die Zeit zurück, als am Osterfest bei der Weihe des Feuers und Inzenses noch Wachs, Del, Berg aus Papyrusstaude und andere alimoniae ignis geopfert und gesegnet wurden. Weil die Oratio offenbar zu den ältesten Stücken unserer Agenda gehört, haben wir die Varianten des Sacramentarium Gelasianum, worin sie in derselben Form steht, in Klammern hinzugefügt. Einige Varianten mehr und einen Zusatz am Ende, (veniat ergo, wie unten Oratio 6) hat der Abdruck der Oratio im Kommentar des Mauriners Menard von 1642 zum Sacramentarium Gregorii I. Papae (Migne Patr. Lat. Band LXXXVIII S. Gregor. op. IV. 336—338). Martène I. c. III. 439 weist auf diese Benediktion bei Hittorp im Ordo romanus vulgatus Köln 1568 hin. Bei Martène hat die Oratio einen anderen längeren Zusatz über den Gebrauch der am Osterfestabend geweihten Kerzen gegen Donner, Blitz, Unwetter, Pestilenz. Schon bei Ennodius, Bischof von Pavia † 521, kommen zwei in Form von Präfationen gehaltene Benediktionen cerei in Sabbato sancto vor (Bibl. max. Lugdun. IX. 399. 400). Auch im römischen Ritus findet etwas Ähnliches statt. Außer der Benediktion der Altarosterkerzen werden noch die aus Wachs und

conditor, auctor luminis, siderum fabricator, deus qui jacentem mundum in tenebris luce perspicua retexisti, deus, per quem ineffabili potentia olim claritas sumpsit exordium, te in tuis operibus inuocantes, in hac sacratissima noctis vigilia de donis tuis (cereum) tue majestati suppliciter offerimus, non adipem (adipe) carnis pollutum, non profana unctione viciatum, non sacrilego igne contactum,¹⁾ sed cera atque stupa (cera, oleo atque papyro) constructum, in tui nominis honore succensum obsequio religiose deuotionis offerimus, magnum igitur mysterium et noctis hujus mirabile sacramentum dignis necesse est laudibus cumulari. In quo dominice resurrectionis miraculo diem sibi introductum tenebre inueterate senserunt et mors que olim fuerat eterna nocte damnata, in fonte vel fulgore et lumine (damnata, inserto veri fulgoris lumine) captivam se trahi dominicis tri-

Del bestehenden agni dei, welche auch von den Gläubigen als Schutz a fulgore et tempestate gebraucht werden, in Rom am Osterfestabend geweiht. (Durandus, Rationale lib. 6 cap. 79 und Martène III. 415). Da die Oratio der Agenda com., Deus mundi conditor, auctor luminis dieselbe Form — wenige Varianten ausgenommen — hat, wie im Sacramentarium Gelasianum (ohne den Zusatz veniat ergo), so ist der Schluß berechtigt, die Oratio in der Agenda com. stammt aus dem Sacramentarium Gelasianum (Migne I. c. LXXIV. 1106). Da aber unzweifelhaft feststeht, daß das Gelasianum zur Zeit Karls d. Gr. im Frankenreiche durch das Gregorianum, resp. Romano-Gelasianum ersetzt wurde, ganz außer Übung kam und in Vergessenheit geriet, mit Ausnahme des Klosters des h. Remigius zu Rheims und der ihm untergebenen Klöster (Mabillon, De Liturgia Gallicana bei Migne I. c. LXXII. 120), so darf man wohl weiter schließen, auch die Agenda com. stammt aus der näheren oder weiteren Gegend von Rheims, also aus einer Gegend, wo Nordwestdeutschland und Nordfrankreich grenzen. In der Gegend liegt auch Valenciennes, wo Anselm der erste Bischof von Ermland in der Dominikanerkirche im Jahre 1250 die Bischofsweihe erhielt. Die Oratio Deus mundi conditor kann angesehen werden als die im Gallicanum übliche praefatio oder admonitio ad populum, quam sacerdos praelegebat ad hortandum plebem, ut ad quem conuenerat solemnitatem, debita cum ueneratione celebraret. Martène Anecdota V bei Migne I. c. LXXII. 85. Mabillon De Liturgia Gallic. Migne I. c. 102. Bemerkenswert ist in der Oratio der Satz gegen Schluß über Christus, der aus dem Munde des Vaters ausgegangen, also das Wort des Vaters sicut exemplo mirabili christus ore paterno processit. In anderen Orationen oder Präfationen des Exultet jam angelica, wo mehrere Sätze über die apes sich aussprechen, ist keine Rede von Christus dem Worte des Vaters. (Z. B. Migne LXXII. p. 267 Mabillon de Lit Gall. und an anderen Stellen). Danach scheint die Abfassung der Oratio bis in die Zeit der arianischen Streitigkeiten über die Gottheit Christi hinabzureichen und ist vielleicht dem P. Hilarius von Poitiers, dem vorzüglichsten Streiter im Abendlande gegen den Arianismus, zuzuschreiben. In Poitiers, dem Sitze des h. Hilarius, galt das Gelasianum neben dem Gregorianum noch ums Jahr 1000 und das Pontificale Pictaviense enthält eine längere Rubrik über die Oratio Deus mundi conditor und die Weihe von drei Kerzen am Osterfestabend. Martène I. c. III. 435—439.

¹⁾ Wie namentlich der Ausdruck: non profana unctione viciatum zeigt, handelt es sich um heidnische Opfer. Eine Salbung der Opfer fand besonders bei den Ringkämpfen statt, die auf Leben und Tod geführt wurden, also besonders bei den Gladiatoren, welche mit dem Rufe an den Kaiser in den Kampf zogen: Morituri te salutant. Aus Aberglauben wurden bei der Salbung Fälschungen (vitia) vorgenommen, damit der Gegner falle.

umphis obstupuit et quod preuaricante prothoplasto tenebrosa presumptione fuerat in servitute damnatum, hujus noctis miraculo splendore libertatis irradiat. Ad hujus ergo festivitatis reuerentiam, feruore spiritus descendentes, quantum deuotio humana exigit, tibi (Deo) fulgore flammaram placita luminaria exhibemus, ut dum hec fide integra persoluuntur, creature tue etiam preconia extollantur. Flamme lux quippe dicanda (dicenda) est, per quam potestas deitatis moysi apparere dignata est, que de terra servitutis populo exeunti salutifero lumine ducatum prebuit, que (in) tribus pueris in camino sententia tyranni depositis vitam blandimentis mollioribus reseruauit. Nam ut precedente hujus gratia luminis tenebrarum horror excluditur, ita domine lucescente imperio tue majestatis (majestatis tue imperio) peccatorum sarcine diluuntur. Cum igitur hujus substantie miramur exordium, apud necesse est ut laudemus originem. Apes vero sunt frugales sumptibus, in procreatione castissime, edificant cellulas cereo liquore fundatas, quibus (quas) humane peritie ars magistra non coequatur (coequat). Legunt pedibus flores et nullum damnum (in) floribus invenitur, partus non edunt, sed ore legentes concepti fetus reddunt examina, sicut exemplo mirabili christus ore paterno processit. Fecunda est in his sine partu virginitas, quam utique dominus sequi dignatus carnalem se matrem habere virginitatis amore constituit. Talia igitur domine digna sacris altaribus tuis munera offerimus (offeruntur), quibus te letari christiana religio non ambigit. Qui vivit.

(2) Alia oratio.¹⁾ Domine sancte pater omnipotens eterne deus in nomine tuo et filii tui domini nostri ihesu christi et sancti spiritus bene † dicimus hunc ignem et eum cum cera et omnibus ejus alimoniis sancti † ficamus et signo † crucis christi ihesu filii tui altissimi signamus, vt intus vel foris accensus non quod modo incendat, sed omnia ad vsum hominum necessaria calefaciat sive illuminet et que ex igne hoc fuerint conflata vel calefacta, sint bene † dicta et omni humane saluti utilia, ut non cum nadab et abiu ignem tibi offerentibus alienum incendamus, sed cum aaron pontifice et filiis ejus eleazar et ythamar hostias tibi pacificas sancti spiritus igne assutas immolare valeamus et semper ejusdem sancti spiritus igne vitia nostra adure cordaque luce scientie tue illumina et animas nostras fidei calore clarifica. Per.

¹⁾ Die zweite Oratio, Domine sancte pater, worin die Söhne Aarons, Nadab und Abiu als abschreckendes Beispiel wegen Mißbrauch des Feuers angeführt werden (III Moses 10, 2), findet sich noch im ermländischen Missale von 1497, in der Agenda von Kromer, im Deutschordens-Missale, im Missale ms. des Kapitels und im liber ritualis von St. Peter in Erfurt. Das Sleszwicense hat die benedictio nicht. Während aber nach der Agenda comm. und dem liber rit. von Erfurt geeignet wird ignis cum cera et omnibus ejus alimoniis, heißt es in den späteren Ritualien bloß benedicimus hunc ignem. Sobald das Offertorium von Wachs, Del usw. aufhörte, blieb bloß die benedictio ignis übrig.

(3) Alia benedictio.¹⁾ Deus qui per filium tuum angularem scilicet lapidem claritatis ignem tuis fidelibus contulisti, productum e silice nostris profuturum vsibus nouum hunc ignem sancti † fica et concede nobis ita per hec festa paschalia celestibus desideriis inflammari, vt ad perpetue claritatis puris mentibus valeamus festa pertingere. Per.

(4) Alia. Domine deus pater omnipotens lumen indeficiens qui es conditor omnium luminum, bene † die hoc lumen quod a te sanctificatum atque benedictum est, qui illuminasti omnem mundum, vt ab eo lumine accendamus et ab eo illuminemur igne claritatis tue et sicut tuo igne illuminasti moysen, ita illumines corda et sensus nostros, vt ad vitam lucemque eternam peruenire mereamur. Per.

(5) Alia. Domine sancte pater omnipotens eterne deus bene † dicentibus nobis hunc ignem in nomine tuo et vnigeniti filii tui dei ac domini nostri ihesu christi et spiritus sancti cooperari dignare et adiuua nos contra tela inimici ignita et illustra gratia celesti. P.

(6) Alia. Veniat quesumus omnipotens deus super hoc incensum larga tue bene † dictionis infusio et hunc nocturnum splendorem invisibilis regnator attende, vt non solum sacrificium quod hac nocte litatum est archana luminis tui admixtione refulgeat, sed in quocunque ex hujus aliquid sanctificationis mysterio fuerit deportatum, expulsa dyabolice fraudis nequitia virtus tue majestatis assistat Jhesus christus dominus noster. Qui tecum.

Post benedictionem ignis in reditu cantentur versus sequentes. (Note Notenlinien ohne Noten).

1. Inuentor rutili dux bone luminis²⁾
qui certis vicibus tempora dividis,
merso sole chaos ingruit horridum,
lumen redde tuis christe fidelibus.

¹⁾ Die Benedictionen zu 3 bis 6 stehen vollständig und in derselben Reihenfolge bei Martène l. c. III. 443 aus einem Pontificale monasterii S. Germani a Pratis c. saec. X. Von diesen Orationen hat das Missale Warmiense von 1497 nur die Oratio zu 4, die Kromersche Agenda die Orationen zu 3, 5, 6, das Deutschordens-Missale zu 4, desgleichen das Missale ms. zu Frauenburg. Der liber rit. von S. Peter in Erfurt hat die Oratio zu 4 bei der Feuerweihe in coena domini, zu 2 am Charfreitag, zu 3 am Ostersonnabend. Die Oratio für die benedictio incensi zu 6 ist im Erfurtense später am Rande hinzugeschrieben. Das Sleszwicens. hat die Orationen zu 3, 5, 6, außerdem eine besond. Domine sancte exaudi nos, welche ein wenig an No. 1 der Agenda communis erinnert.

²⁾ Den Hymnus, Inuentor rutili dux bone luminis etc, welcher bei der Rückkehr von der Weihe des neuen Feuers am Charfreitag gesungen wurde, haben auch die Agenda Sleszwicensis (5 Strophen), das Missale von Wangelrode von 1497, das Deutschordens-Missale und die Kromersche Agenda II. 70. Der Text des Liedes zeigt mehrere Varianten, die wir aber übergehen. Wir bemerken nur, daß das Kromerianum die Strophen 4 (Pinguis quos olei) und 6 (Vivax flamma viget) nicht hat, dafür aber zwei andere: Tu lux vera oculis und Per Christum genitum (6 u. 7). Das Missale Warmiense von Wangelrode hat fast denselben Text wie die Agenda com. Im Deutschordens-

2. Quamvis innumero sidere regiam
lunarique polum lampade pinxeris,
incussu silicis lumina nos tamen
monstras saxigeno semine querere.
3. Ne nesciret homo spem sibi luminis
in christi solido corpore conditam,
qui dici stabilem se voluit petram,
nostris igniculis unde genus venit.
4. Pinguis quos olei rore madentibus
lichnis ac facibus pascimus aridis,
quin et fila favis scirpea floreis
presso melle prius collita fingimus.
5. Lucent ergo tuis luminibus pater
longis ordinibus scilicet atria
presentemque diem lux agit emula
noxque cum lacero victa fugit peplo.
6. Viuax flamma viget seu cava testula
succum lintheolo suggerit ebrio
seu pinus piceam fert alimoniam
seu ceram teretem stuppa calens bibit.
7. O res digna, deus, quam tibi roscide
noctis principio grex tuus offerat,
lucem quam tribuis, nil preciosius
luce, qua reliqua premia cernimus.
8. Per quem splendor, honor, laus, sapientia
majestas, bonitas et pietas tua
regnum continuet nomine triplici
texens perpetuis secula seculis.

Inventor rutili etc. Ad quemlibet versum.

V Benedictio cerei.

(Note Notenlinien ohne Noten 1512, mit Noten 1520)

Exultet¹⁾ jam angelica turba celorum, exultent divina mysteria et pro tanti regis victoria tuba insonet salutaris. Gaudeat se (sic) tellus tantis irridiata fulgoribus et eterni regis splendore illustrata totius orbis se sentiat amisisse caliginem. Letetur et mater ecclesiae tanti luminis adornata fulgoribus et magnis populorum vocibus hec aula resultet. Quapropter astantes vos fratres charissimi ad tam miram sancti hujus luminis claritatem una mecum queso omnipotentis dei misericordiam invocate, vt qui me non meis meritis intra levitarum numerum dignatus est aggregare, luminis sui gratiam infundendo cerei hujus laudem implere precipiat (sic). Per dominum nostrum iesum cristum filium suum qui cum eo

Missale sind 5 Strophen: Inventor, Quamvis, Ne nesciret, Per Christum, Per quem splendor. Das Missale ms. zu Frauenburg hat nur 4 Strophen, 1. 2. 3. 8. Den Hymnus haben mehrere alte fränkische Ritualbücher. Martène III. 407 IV. 406. In der Agenda von St. Peter in Erfurt ist der Hymnus nicht vorhanden. Der Verfasser des Hymnus ist Aurelius Prudentius. Aus seinem längeren Gedicht sind aber nur einige Strophen entnommen. Migne Patr. Latin. Tom. LIX p. 818-831.

¹⁾ Die Noten für das Exultet in der Agenda com. von 1520 weichen von denjenigen der Kromerschen Agende II. 72 etwas ab.

viuit et regnat deus in vnitatem spiritus sancti. Per omnia secula seculorum. Dominus vobiscum. Sursum corda. Gratias agamus domino deo nostro. Vere dignum et justum est inuisibilem deum patrem omnipotentem filiumque ejus unigenitum dominum nostrum iesum christum toto cordis affectu et vocis ministerio personare. Qui pro nobis eterno patri ade debitum soluit et veteris piaculi cautionem pio cruore deterisit. Hec sunt enim festa paschalia, in quibus verus ille agnus occiditur ejusque sanguine postes consecrantur. Hec nox est in qua primum patres nostros israel eduxisti domine de egypto quos postea rubrum mare sicco vestigio transire fecisti. Hec igitur nox est que peccatorum tenebras colonne illuminatione purgavit. Hec nox est que hodie per universum mundum in christo credentes a vitis seculi et caligine peccatorum segregatos reddit gratie sociatque sanctitati. Hec nox est in qua destructis vinculis mortis christus ab inferis victor ascendit. Nihil enim nobis nasci profuit nisi redimi profuisset. O mira circa nos tue pietatis dignatio. O inestimabilis dilectio charitatis, vt servum redimeres, filium tradidisti. O beata nox que sola meruit scire tempus et horam in qua christus ab inferis resurrexit. Hec nox est de qua scriptum est, Et nox ut dies illuminabitur et nox illuminatio mea in deliciis meis. Hujus igitur sanctificatio noctis fugat scelera, culpas lavat et reddit innocentiam lapsis, mestis letitiam. Fugat odia, concordiam parat et curvat imperia. In hujus igitur noctis gratia.

Hic infiguntur quinque grana incensi in cerei foraminibus, precauatur in modum crucis.

Suscipe sancte pater incensi hujus sacrificium vespertinum quod tibi in hac cerei oblatione solemniter per ministrorum manus de operibus apum sacrosancta reddit ecclesia. Sed jam colonne hujus preconia nouimus, quam in honorem dei rutilans ignis accendit. Hic accendatur cereus. Qui licet divisus in partes mutuati tamen luminis detrimenta non nouit. Aliter enim liquentibus ceris quas in substantiam preciose hujus lampadis apis mater eduxit. O vere beata nox, que expoliauit egyptios, ditauit hebreos. Nox in qua terrenis celestia junguntur. Oramus ergo te domine ut cereus iste in honorem nominis tui consecratus ad noctis hujus caliginem destruendam indeficiens perseueret atque in odorem suauitatis acceptus supernis luminaribus misceatur. Flammas ejus lucifer matutinus inueniat. Ille inquam lucifer, qui nescit occasum. Ille qui regressus ab inferis humano generi serenus illuxit. Precamur ergo te domine, vt nos famulos tuos omnemque clerum et deuotissimum populum una cum beatissimo papa nostro N. et gloriosissimo imperatore nostro N. et antistite nostro N. quiete temporum concessa in his paschalibus festis conseruare digneris. Per dominum nostrum

ihesum christum filium tuum qui tecum viuit et regnat deus in unitate spiritus sancti. Per omnia secula seculorum Amen.

VI. Consecratio fontis in vigilia pasce et penthecostes.

Cum hac letania itur ad fontem.¹⁾

Kyrie eleyson. Christe eleyson. Kyrie eleyson. Christe audi nos. Salvator mundi adiuua nos.

Sancta maria ora pro nobis.

Sancte michael or.

Sancte gabriel or.

Sancte raphael or.

Omnes sancti angeli et archangeli or.

Sancte iohannes baptista ora pro nob.

Omnes sancti patriarche et prophete or.

Sancte petre or.

Sancte paule or.

Sancte andrea or.

Sancte bartholomee or.

Sancte iacobe or.

Omnes sancti apostoli et euangeliste or.

Sancte stephane or.

Sancte clemens or.

Sancte sixte or. pro.

Omnes sancti martires orate quo nobis.

Sancte siluester or.

Sancte gregori or.

Sancte nicolae or.

Omnes sancti confessores orate pro nobis.

Sancta maria magdalena ora pro nobis.

Sancta agnes or.

Sancta agatha or.

Omnes sancte virgines et vidue orate pro nobis.

Omnes sancti orate.

Propitius esto parce nobis domine.

Propitius esto li.

Ab ira tua li. n. d.

Ab insidiis dyaboli libera nos domine

A clade et peste li. n. d. A subitanea et improuisa morte li. n. d. A morte perpetua li. n. d. A peccatis nostris li. n. d. Ab omni malo li. n. d.

Per adventum et natiuitatem tuam li. n. d. Per

crucem et passionem tuam li. n. d. Per resur-

rectionem et ascensionem tuam li. n. d. Per ad-

uentum spiritus sancti paracliti li. n. d. In die

judicii l. n. Peccatores. Te rogamus audi nos. Ut

pacem et concordiam nobis dones t. r. a. n. Ut

indulgentiam et remissionem peccatorum nostrorum

nobis dones t. r. a. n. Ut gratiam sancti spiritus

cordibus nostris elementer infundere digneris t. r. a. n.

Ut fidem rectam, spem firmam, charitatemque

perfectam nobis dones. t. r. a. n. Ut ecclesiam tuam pacificare, custodire, adunare et regere digneris. t. Ut domnum apostolicum et cunctum gradum ecclesiasticum in sancta religione conseruare digneris t. r. a. n. Ut antistitem nostrum cum omnibus sibi commissis in vera religione conseruare digneris t. r. Ut cunctum populum christianum preciosissimo sanguine tuo redemptum conseruare digneris t. Ut dies nostros in tua pace disponas. t. Ut ab eterna damnatione nos liberare digneris t. Ut ad promissum glorie tue premium nos perducere digneris. t. tribus vicibus.

(Note Linie ohne Noten)

Ut fontem istum bene † dicere et sanctificare digneris t. Ut nos exaudire digneris t. Fili dei t. r. Agne dei qui tollis peccata mundi parce nobis domine. Agne dei qui tollis peccata mundi miserere nobis. Agne dei qui tollis peccata mundi dona nobis pacem. Christe audi nos. Kyrie eleyson. Christe eleyson. Kyrie eleyson. Pater noster qui es in celis. Cum symbolo. Credo in deum.¹⁾ Vers. Domine apud te est fons vite. Et in lumine tuo videbimus lumen. Dominus vobiscum.

Oratio lenta voce dicenda, Omnipotens sempiterna deus, adesto magne tue pietatis misteris, adesto sacramentis et ad creandos novos populos, quos tibi fons baptismatis parturit, spiritum adoptionis emitte, ut quod nostre humilitatis gerendum est ministerio tue virtutis impleatur effectu. Per ejusdem.

Prefatio. (Note Notenlinien ohne Noten 1512, mit Noten 1520.)

Per omnia secula seculorum. Amen. Dominus vobiscum. Sursum corda. Gratias agamus domino deo nostro. Vere dignum et iustum est, equum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere domine sancte pater omnipotens eterne deus. Qui invisibili potentia sacramentorum tuorum mirabiliter operaris effectum et licet nos tantis mysteriis exquendis simus indigni, ut tamen gratie tue dona non deserens etiam ad nostras preces aures tue pietatis inclinas. Deus cuius spiritus super aquas inter ipsa mundi primordia ferebatur, vt jam tunc virtutem sanctificationis aquarum natura conciperet. Deus qui nocentis mundi crimina per aquas abluens regenerationis speciem in ipsa diluuii effusione signasti, ut unius ejusdemque elementi mysterio et finis esset vitis et origo virtutibus. Respice domine in faciem ecclesie tue et multiplica in ea regenerationes tuas, qui gratie tue effluentis impetu letificas civitatem tuam fontemque baptismatis aperis toto orbe terrarum gentibus innouandis, vt tue majestatis imperio sumat unigeniti tui gratiam de spiritu sancto.

¹⁾ Auch nach der Kromerschen Agende II. 81 war damals der Ritus am Ostersonabend noch so, daß die Litanei auf dem Gänge zum Taufbrunnen gefungen wurde. Man machte während des Gesanges einen dreimaligen Umgang um das Baptisterium oder durch die Kirche cum vexillis, cereo, chrismate et thure. Lib. ritual. Erfurt.

¹⁾ Das Beten des Pater noster und Credo in der Taufwasserweihe beim Taufbrunnen kennt die Kromersche Agende nicht mehr.

Hic primam crucem faciat in aquam cum manu sua dividens aquam in modum crucis. Qui hanc aquam regenerandis hominibus preparatam archana sui luminis admixtione fecundet, vt sanctificatione concepta ab immaculato diuini fontis utero in novam creaturam creaturam progenies celestis emergat. Et quos aut sexus in corpore aut etas discernit in tempore, omnes in unam pariat gratia mater infantiam. Procul ergo hinc iubente te domine omnis spiritus immundus abscedat, procul tota nequitia dyabolice fraudis absistat, nihil hic loci habeat contrarie virtutis ammixtio, non insidiando circumvolet, non latendo surripiat, non inficiendo corrumpat. Sit hec † sancta et innocens creatura libera ab omni impug † nationis incursu et totius nequitiæ pur † gata discessu. Sit fons † viuus, aqua rege † nerans, unda puri † ficans, vt omnes hoc lavacro salutifero diluendi, operante in eis spiritu sancto, perfecte purgationis indulgentiam consequantur.

Hic crucem facis in aquam. Unde bene † dico te creatura aque per de † um vivum, per de † um verum, per de † um sanctum qui te in principio verbo separauit ab arida, cuius spiritus super te ferebatur.

Hic dividit aquam in quatuor partes epiendi per modum crucis. Qui te de paradiso manare et in quatuor fluminibus totam terram rigare precepit. Qui te in deserto amaram suauitate indita fecit esse potabilem et sitiendi populo de petra produxit.

Hic tertiam crucem faciat in aquam. Bene † dico te per ihesum christum filium ejus unicum dominum nostrum. Qui te in chana galilee signo admirabili sua potentia conuertit in vinum, qui pedibus super te ambulauit et a iohanne in iordane in te baptisatus est, qui te una cum sanguine de latere suo produxit et discipulis suis iussit vt credentes baptisarentur in te dicens. Ite docete omnes gentes baptisantes eos in nomine patris et filii e spiritus sancti.

Hic mutet vocem quasi lectionem legens. Hec nobis precepta seruantibus tu deus omnipotens clemens adesto, tu benignus aspira, tu has simplices aquas tuo ore bene † dicit, vt preter naturalem emundationem quam lauandis possint adhibere corporibus, sint etiam purificandis mentibus efficaces.

Hic mittatur manu sacerdotis cereus benedictus in fontem et sacerdos dicat celsa voce. Ascendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus sancti. (Note Linien mit Noten).

Hic extrahe cereum et ter suffla in fontem. Totamque huius aque substantiam regenerandi fecundet effectum.

Et sic fiat duabus vicibus et tertia vice iterum mittendo cereum in fontem canitur. Descendat ut prius usque ibi totamque. et iterum sufflatur in fontem prius extracto cereo et non dicitur tunc totamque, sed jungitur. (Note Linien mit Noten).

Hic omnium peccatorum macule deleantur, hic natura ad imaginem tuam condita et ad honorem sui reformata principii cunctis vetustatis squaloribus emundetur, vt omnis homo sacramentum regenerationis ingressus in vere innocentie nouam infantiam renoscat. Per dominum nostrum ihesum cristum filium tuum, qui venturus est iudicare vivos et mortuos et seculum per ignem. Amen.

Hic de baptismo antequam crisma imponatur, reservatur usque in crastinum ad aspersionem. Postea infundat sacerdos crisma in modum crucis super ipsam aquam ita dicens lenta voce. Fecundetur et sanctificetur fons iste renascentibus in vitam eternam.

Completis autem his omnibus, que circa baptismum aguntur, reditur ad chorum cum hac letania vt sequitur.

(Note Linien ohne Noten.)

Kyrie eleyson, Criste eleyson, Christe audi nos.

Eodem momento pulsantur omnia signa¹⁾ usque ad ultimum Kyrie eleyson. Interim processio sacerdotis et ministrorum fiat. Tunc incipitur missa cum Kyrie el. paschale. (Fortsetzung folgt).

Urkunde über die Erhebung der bisherigen Missionspfarre Jnsterburg zu einer vollständigen katholischen Pfarrgemeinde.

Frauenburg, den 15. März 1902.

Laut bischöflicher Urkunde über die Errichtung der Missionspfarre Jnsterburg vom 10. Dezember 1870, staatlich anerkannt laut Ministerial-Erlass vom 6. Februar 1871 und bekannt gemacht in Nr. 9 des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Gumbinnen pro 1871, sind dem Kuratus in Jnsterburg als Seelsorgsprengel die landrätlichen Kreise Jnsterburg, Gumbinnen und Wehlau zugewiesen; jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Abänderung dieses Sprengels, falls solches im kirchlichen Interesse für notwendig und zweckmäßig erachtet werden sollte. Auf Grund dieses Vorbehalts ist durch bischöfliche Verfügung vom 2. Oktober 1895 auch der Kreis Gerdaun zur Pastoration nach Jnsterburg überwiesen, und desgleichen durch Verfügung vom 14. Februar 1896 der nordwestliche Teil des Kreises Darkehmen, welcher die evangelischen Kirchspiele Karpowen, Trempen und Ballethen umfaßt.

Die Katholiken des Kreises Wehlau haben indeß nur ausnahmsweise wegen der weiten Entfernung von der Pfarre Jnsterburg dem Gottesdienste daselbst beigezogen, vielmehr den in Tappiau von dem Missions-

¹⁾ Auf dem Rückgange vom Taufbrunnen wurde wiederum, während alle Glocken läuteten, die Litanei gesungen; darauf Messe mit confiteor und feierlichem Oster-Kyrie eleyson. Im Kromerianum wird der Gesang auf der Rückkehr vom Taufbrunnen zum Altar nicht erwähnt II. 97. Statt signa haben das ermländische Missale von 1497 und das Deutschordens-Missale campanae.

pfarrer abgehaltenen Gottesdienst wahrgenommen. Da auch für die Katholiken des Kreises Gumbinnen die Bewohnung des Gottesdienstes in Insterburg mit Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist, wird für diesen Kreis eine besondere Pfarrei mit dem Wohnorte des Pfarrers in dem Vororte Norutschatschen errichtet. Hiernach scheiden die Kreise Wehlau und Gumbinnen von der Einpfarung nach Insterburg aus, wobei den Katholiken unbenommen ist, auch noch fernhin ihren kirchlichen Pflichten daselbst zu genügen. Für die Pfarrgemeinde Insterburg wird deshalb Nachstehendes verordnet:

§ 1. Zu einer katholischen Pfarrgemeinde Insterburg mit dem Wohnsitz des Pfarrers in der Stadt gleichen Namens werden die katholischen Einwohner

- a. des Kreises Insterburg,
- b. des Kreises Gerdauen,
- c. des nordwestlichen Teiles des Kreises Darkehmen, namentlich die Ortschaften Dumbeln, Karlienen, Neu-Trempen, Sodehnen und Szallutschen sowie die etwa innerhalb derselben belegenen nebst den Vorwerken und Abbauten vereinigt.

§ 2. Der katholische Pfarrer in Insterburg übernimmt den katholischen Einwohnern der im § 1 genannten Kreise und Ortschaften gegenüber alle pfarramtlichen und seelsorglichen Obliegenheiten und sind andererseits die betreffenden Katholiken verpflichtet, den Pfarrer als ihren ordentlichen Seelsorger anzuerkennen und alle pfarramtlichen Handlungen von demselben verrichten zu lassen.

§ 3. Der Pfarrer hat besondere Kirchenbücher zu führen und die von ihm vollzogenen Parochialakte einzutragen.

§ 4. Das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle steht allein dem Bischof von Ermland zu.

§ 5. Die Pfarrei Insterburg gehört zu dem Dekanat Samland, und hat deshalb der Pfarrer sich der kanonischen Visitation durch den zuständigen Dekan zu unterziehen.

§ 6. Die jetzige Missionsgemeinde befindet sich bereits im thatsächlichen Besitz der zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Wohnung des Pfarrers erforderlichen Gebäude, sowie der Benutzung eines Beerdigungsplatzes. Die bauliche Unterhaltung der jetzt vorhandenen und später noch etwa notwendig werdenden Baulichkeiten erfolgt gemäß den landesrechtlichen Vorschriften durch die Kirchenkasse und die Kirchengemeinde.

Es wird hiebei bemerkt, daß im Grundbuch des Grundstücks Insterburg Nr. 971, auf welches die beiden mit Staatsgenehmigung angekauften Grundstücke zusammengeschrieben sind, der bischöfliche Stuhl von Ermland als Eigentümer eingetragen ist. Nach erfolgter staatlicher Anerkennung wird das Eigentum unentgeltlich der katholischen Kirche Insterburg aufgelassen werden.

§ 7. Dem Pfarrer steht ein Anspruch auf Gehalt

und Alterszulage zu nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1898 über das Dienst Einkommen der katholischen Pfarrer.

Soweit die Pfarrgemeinde über den Betrag eines Dienst Einkommens von 2048 Mark hinaus die weiteren Alterszulagen selbst aufzubringen außer stande ist, wird die eine Hälfte der erforderlich werdenden Alterszulage von der bischöflichen Behörde aus kirchlichen Mitteln gewährleistet unter der Voraussetzung, daß die andere Hälfte seitens des Staates gewährt wird.

§ 8. Falls die geistliche Aufsichtsbehörde Änderungen des Pfarrsprengels im kirchlichen Interesse für notwendig oder zweckmäßig erachten sollte, steht weder dem Pfarrer und den Kirchenbeamten, noch den Gemeindegliedern ein Einspruchsrecht oder ein Entschädigungsanspruch an die bisherige Kirchengemeinde zu.

(L. S.) Der Bischof von Ermland.
† Andreas Thiel.

Gumbinnen, den 21. März 1902.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 15. März 1902 von dem Bischof von Ermland kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der Pfarrgemeinde Insterburg wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 15. Februar dieses Jahres G. II. 7769 II Ang. uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt. II L. c. 375.

(L. S.) Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ueber das Studium der hl. Schrift.

(Fortsetzung).

II.

Nach alledem, was bisher gesagt worden ist, liegt der innere Grund für die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit des Studiums und der Lektüre der hl. Schrift in ihrem gottmenschlichen Charakter. Diesem innern Grunde kann man mit Recht als äußern anfügen, daß von den ältesten Zeiten an das Gotteswort hochgeschätzt und sein Studium empfohlen wurde, daß dies die ältesten und jüngsten Bücher des alten Testaments selbst thun, daß der göttliche Heiland und seine Apostel so gehandelt haben, und daß die Kirche von jeher bis in die heutige Zeit denselben Standpunkt vertritt.

Schon der Gesetzgeber des alten Bundes mahnt im Deuteronomium¹⁾ das Volk Israel, das Wort des Herrn allezeit zu bewahren — es ist dies jene Stelle, welche später zu wörtlich aufgefaßt wurde und in den liturgischen Gebräuchen der Juden noch heute fortlebt, — und sein Nachfolger Josue spricht gar deutlich und eindringlich:²⁾ „Es soll nicht wegkommen das Buch des Gesetzes von Deinem Munde, sondern

¹⁾ 6, 6 ff.

²⁾ Jos. 1, 8.

Du sollst Tag und Nacht betrachten, damit Du alles haltest und thuest, was darin geschrieben ist: Dann wirst du gerade machen Deinen Weg und ihn verstehen.“ — Erinnerung sei ferner, daß das Buch der Psalmen mit einem Lobe des Gesetzes beginnt¹⁾ und daß nirgendwo so eindringlich die Beschäftigung mit dem Worte Gottes empfohlen wird als gerade in diesem Buche. Der Priester betet ja täglich in den kleinen Horen den langen 118. Psalm, in dem fast jede Strophe ein Lob auf das „Gesetz“ enthält.²⁾ Noch im Makkabäerbuche³⁾ werden die hl. Bücher als Trost bezeichnet, der dem geknechteten Judenvolke geblieben.

Das Zeugnis des alten Testaments bestätigt der göttliche Heiland. Oftmals berief er sich seinen Feinden und auch den Jüngern gegenüber auf die hl. Schrift und stellte diese als unverbrüchliche Autorität⁴⁾ hin; fogar den Satan schlägt er mit Schriftworten, als dieser es wagte, durch Verdrehung des Gotteswortes den Gottessohn zu versuchen. In seiner Todespein am Kreuze bricht der sterbende Heiland in den Schmerzensruf aus, den sein alttestamentlicher Typus einst gesprochen; und der glorreich erstandene Erlöser legt den nach Emmaus wandernden Jüngern die prophetischen Schriften des alten Testaments aus.⁵⁾ — In Nachahmung ihres Meisters liebten auch die Apostel das geschriebene Gotteswort und durchwoben ihre Predigten und Sendschreiben mit zahlreichen Aussprüchen der hl. Schrift. Als dann die Jünger des Herrn das bisher schriftlich fixierte Wort Gottes durch ihre eigene Thätigkeit vermehrt hatten, vertieften sich ihre Schüler nicht mehr allein in die Schriften des alten Bundes, sondern mit demselben, ja mit noch größerem Eifer in das nunmehr entstandene neue Testament. Es ist geradezu erstaunlich, wie diese ältesten Kirchenväter, ein Ignatius, Irenäus, Justinus⁶⁾ die Schriften beider Testamente beherrscht haben und in ihren Inhalt eingedrungen sind.

In der Folgezeit wuchs der Eifer für das Schriftstudium in hervorragendem Maße, sodaß man aus jener Zeit eine ganze Reihe der bedeutendsten Exegeten kennt. Nur einige Namen seien genannt: aus der alexandrinischen, mehr allegorisierenden Schule Origenes, Athanasius; aus der antiochenischen, mehr rationalistisch gefärbten Schule Basilus, die beiden Gregore, vor allem Chrysostomus, »in quo,« wie der hl. Vater⁷⁾ sagt, »huius peritia doctrinae cum summa

eloquentia certavit«; dann aus dem Abendlande Hilarius, Ambrosius, Augustinus und der von A. Schäfer¹⁾ als „literarischer Berichterstatler über das bis zu seiner Zeit Gebotene“ charakterisierte Hieronymus, welche alle mehr oder weniger Origenes, und darum der alexandrinischen Schule nahestanden. Diese aetas biblicae exegeseos aurea, wie sie der hl. Vater nennt,²⁾ bildet gewiß eine glänzende Apologie für das Bibelstudium. Es ist nicht nötig, einzelne Aussprüche der Väter über die hl. Schrift an dieser Stelle anzuführen. Denn einmal sind schon öfters solche Lobeserhebungen und Aufforderungen zur fleißigen Lektüre erwähnt worden, und dann finden sich derartige Aussprüche so häufig, daß man ganze Spalten damit füllen könnte. Nur das eine bekannte Wort des hl. Hieronymus³⁾ möge hier seine Stelle finden: »Divinas Scripturas saepius lege, imo nunquam de manibus tuis sacra lectio deponatur.« —

Die großen Exegeten des goldenen Zeitalters der biblischen Interpretation hatten so Hervorragendes geleistet, daß man sich in der Folgezeit — man faßt hier gern die Zeit vom 7.—15. Jahrhundert zusammen — mit ihren Errungenschaften begnügte, ohne wesentlich Neues hervorzubringen; nach Schanz war Gregor d. Gr. „der letzte selbständige Exeget.“⁴⁾ Diese große mittelalterliche Periode kann man mit A. Schäfer⁵⁾ die Zeit „eines ruhigen Besitzes nennen, der es gilt, diesen praktisch zu verwerten und damit Belehrung und Erbauung zu fördern.“ Es wäre nun aber ganz verkehrt, wollte man in diesem „ruhigen Besitze“ eine Stagnation der mittelalterlichen Exegese erblicken. In neuester Zeit hat Franz Falk in seinem Werke „Bibelstudien, Bibelhandschriften, Bibeldrucke in Mainz vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart“⁶⁾ eine große Fülle von Material für einen nur beschränkten Teil von Deutschland herbeigeschafft, das von der außerordentlich regen exegetischen Thätigkeit des Mittelalters zeugt. Und wenn auch die Geschichte des mittelalterlichen Bibelstudiums bisher noch zum großen Teile in grauem Halbdunkel liegt, so widerlegen gerade solche Monographien den oben angeführten Vorwurf schlagend. Eine ganze Reihe von exegetischen Arbeiten der damaligen Zeit sind schon bekannt; doch wer weiß, wie viele noch in den Bibliotheken schlummern und wie viele in den Stürmen des 16. und 17. Jahrhunderts zu Grunde gegangen sind. Soviel steht fest: gearbeitet wurde damals viel, ja vielleicht „mit relativ größerem Eifer als heute.“⁷⁾ — Vielleicht der bedeutendste Exeget des frühen Mittelalters war Rabanus Maurus, der Abt von Fulda und spätere Erzbischof von Mainz († 856), dem aber ein

¹⁾ Ps. 1, 2.

²⁾ Vgl. Thalhofer, Psalmen, 6. Aufl. von Schmalz, besonders S. 775 ff.

³⁾ I Makk. 12, 9.

⁴⁾ Vgl. Luc. 24, 25, 44; Joh. 5, 3, 9.

⁵⁾ Vgl. Encyclica »Provident.« 13.

⁶⁾ »maxime in lege Mosaica et Prophetis eruditus divinarum Scripturarum scientia excelluit« Feßler, Patrologia I. p. 221; vgl. Cornely, Intr. I. 609; man vergleiche auch die Vita des Heiligen aus dem Breviere (14. April): Sacrae Scripturae libros diu noctuque prae manibus habens . . .

⁷⁾ a. a. D. S. 23.

¹⁾ a. a. D. S. 9.

²⁾ Vgl. Cornely, a. a. D. S. 671.

³⁾ ep. 52 ad Nepot. c. 7.

⁴⁾ Kirchenlexikon IV. S. 1112.

⁵⁾ a. a. D. S. 12.

⁶⁾ Mainz 1901.

⁷⁾ historisch-politische Blätter 1901, S. 587.

Beda Venerabilis († 735) und Walafriid Strabo († 849) nicht viel nachgeben. Letzterer ist besonders durch seine Glossen zur Bibel bekannt, wie es denn überhaupt von keinem Buche so viele glossierte Handschriften giebt als von der Bibel.¹⁾ In der Folgezeit (10. und erste Hälfte des 11. Jahrhunderts) lagen die exegetischen Arbeiten brach. Doch unter den Scholastikern hob sich das Schriftstudium wieder, wenngleich das Hauptbestreben derselben nicht „auf eine philologisch genaue, sondern auf eine theologisch fruchtbare Exegese gerichtet war.“²⁾ Zu diesem Zwecke dienten die sogenannten Katenen, Zusammenstellungen von patristischen Erklärungen, von denen besonders die Catena aurea des Fürsten der Scholastiker noch heute in hohem Ansehen steht. Dem gegenüber klingt der Vorwurf ganz unverständlich, der erst im vorigen Jahre von angesehener protestantischer Seite den Scholastikern gemacht wurde, daß nämlich ihre Liebe zum Worte Gottes nur als „offizielle Hoheitsbezeugungen“ zu gelten hätten, „die man einem unbequemen Herrscher zollt, um dann weiter sich nicht viel um ihn kümmern zu müssen.“³⁾

Es ist allerdings, wie schon angedeutet wurde, unumwunden zuzugeben, daß die damalige Zeit sich mit philologischen und textkritischen Studien nicht abgegeben hat, ja sich kaum abgeben konnte; auch ein Mann wie Rabanus Maurus hat seine Kommentare nur auf die Vulgata im engsten Anschlusse an die hl. Väter basiert. Erst Papst Clemens V. förderte auf dem Konzil zu Vienne (1311) durch Errichtung von Lehrstühlen für orientalische Sprachen die sprachliche Seite des Bibelstudiums. In dieser Beziehung hat damals am erfolgreichsten gearbeitet Nicolaus von Lyra, nach Schanz „der bedeutendste Exeget des Mittelalters.“⁴⁾

Dem gelehrten Studium des Gotteswortes im Mittelalter entsprach auch vielfach die Bibelkenntnis unter den Laien, dem Volke sowohl wie den Gebildeten. Es ist ja ein altes Märchen, daß leider heute noch in weiten Kreisen geglaubt wird, daß die Gläubigen des Mittelalters von der hl. Schrift nichts wußten, ja daß die Kirche im eigenen Interesse dem Volke das Gotteswort vorenthielt. Doch wird diese gar wenig „voraussetzungslose“ Ansicht heute auch von protestantischen Gelehrten dahin verwiesen, wo sie hingehört, nämlich in den Bereich der Fabeln. So erklärt z. B. Dobschütz in der „Deutschen Rundschau“⁵⁾ ganz freimütig: „Ich glaube, es läßt sich erweisen, daß der Einfluß, die Kenntnis der Bibel in vor-reformatorischer Zeit viel größer war als wir gemein-

hin anzunehmen geneigt sind.“ Es sei nur an den hl. Bonifacius, den Apostel Deutschlands, erinnert, welcher in einem Briefe die Aebtissin Cadburg von Thanet bittet, mit Goldfarbe die Briefe des hl. Petrus niederzuschreiben, „zu Ehren und zur Verehrung der hl. Schriften für die Augen der der Predigt anwohnenden sinnlichen Heiden, dann aber auch, damit ich die Worte dessen stets vor Augen habe, der mir zu reisen aufgetragen hat.“¹⁾ Man sieht aus dieser Stelle, mit welcher Ehrfurcht der große Heilige vom Gottesworte dachte, wie er es zum Seelenheile der heidnischen Bevölkerung verwenden wollte, und wie er eine Frau mit der Abschrift betraute. Es ist überhaupt eine auffallende Thatsache, daß das weibliche Geschlecht sich damals durch Bibelkenntnis auszeichnete; schrieb doch z. B. die gelehrte Verwandte des hl. Kullus Berthgit aus Thüringen an ihren Bruder Balthard einen Brief, der mit fünf Bibelstellen beginnt, die aus den Psalmen, der Genesis, dem Buche Job und dem hohen Liede herrühren.²⁾ (Fortf. folgt).

Die katholische Kirche in Goldap.

„Die Geschichte“, so berichtet die Goldaper Stadtchronik, „sagt von der Goldaperschen Gegend gar nichts; und in der ältesten litauischen Landkarte ist die ganze Gegend vom Flusse Goldap bis zum Dorfe Pisser oder Pisserkeim, jetzt Gumbinnen, als eine große Wildnis bezeichnet.“ — Diese Angabe wird wohl richtig sein; nimmt doch auch heute noch die Rominter Heide einen großen Teil des Kreises ein.

Goldap, das einige von dem polnischen golab (Tauben), ableiten, verdankt seine erste Anlage dem Herzog Albrecht von Preußen, der bald nach seinem Uebertritt zum Protestantismus die in der Gegend der heutigen Stadt zerstreut lebenden Bewohner zu einer Dorfgemeinde vereinigte; bald entwickelte sich aus dem Dorfe ein Marktflecken, und am 14. Mai 1570 ward dieser zu einer Stadt erhoben. Die lutherische Kirche stammt nach der Ansicht des Stadtchronisten aus dem Jahre 1527. Sicher ist es, daß um diese Zeit, nämlich in den Jahren 1526—28, der erste lutherische Prediger nach Goldap gekommen ist.

Der Ort gehörte ursprünglich zum Amt Kiauten (zwei Meilen nördlich von Goldap), wo denn wohl auch in katholischer Zeit der Kirchort für die ganze weitere Gegend gewesen ist. Man weiß noch heute den Platz zu zeigen, wo ehemals die Kirche gestanden haben soll. Bei so mangelhafter Seelsorge ist es dann nicht zu verwundern, daß das Volk, ohne es zu wissen und zu wollen, zur lutherischen Lehre übertrat. Das Volk wurde um seinen Glauben betrogen. Ein Chronist (Ser. Rer. Pruss. V. 376) sagt darüber: „Es ist den armen verführten Preußen wohl zu erbarmen. Es

¹⁾ Vgl. Falk a. a. D. S. 72; Sigalski, Bruno von Segni (Münster 1898), S. 286 ff.

²⁾ Schanz a. a. D. S. 1113.

³⁾ So Preuß „Die Entwicklung des Schriftprinzipes bei Luther,“ Leipzig 1901; citirt und bestätigt von Walther, „Theolog. Literaturblatt,“ 22. Jahrg. Nr. 51.

⁴⁾ Schanz, a. a. D. S. 1114.

⁵⁾ Nr. 20 v. 15. 7. 1900.

¹⁾ Vgl. Falk, a. a. D. S. 1.

²⁾ Vgl. Falk, a. a. D. S. 6 ff.

ist der groß Hauff, der nicht schuld hatt an diesen Sachen, da die weggesten hinlieffen und huldigten, da gingen sie auch hin und meinten, es sollt also sein". Und trotz aller List und aller Gewaltmaßregeln blieb das Volk im Herzen doch noch lange katholisch. Selbst bis in unsere Zeit haben sich manche Reste katholischer Ueberlieferung in dem protestantischen Volke erhalten: der Glaube an die Fürbitte der hl. Jungfrau und der Heiligen, an die Wirksamkeit des Gebetes für die Verstorbenen, an das hl. Meßopfer, den Gebrauch von geweihten Sachen, wie Weihwasser und Lichten, die Feier vieler katholischer Feiertage. In der Gegend von Goldap und Angerburg z. B., schreibt ein Kenner dortiger Verhältnisse, wird noch an Festen gefeiert: Drei-Könige, Pauli Befehung, Lichtmeß, Fastnacht, Mariä Verkündigung, Philippus und Jakobus, Peter und Paul; am Charfreitag fastet das Volk, von Sonntag nach Fastnacht bis Ostern wird nicht getanzt und keine Musik gemacht, beim Läuten nehmen die Männer die Müge ab usw. (N. Pr. Bl. 1852 S. 253). Jeden Sonntag sind eine ganze Reihe von Protestanten beim Gottesdienste in der katholischen Kirche, zum Teil wohl aus Neugierde, zum Teil aber auch aus wirklicher Andacht. Besonders groß ist die Teilnahme der Protestanten an der Auferstehungsfeier am Ostermorgen. Bemerkenswert erscheint noch die hohe Achtung, deren sich der katholische Priester namentlich bei der ländlichen protestantischen Bevölkerung erfreut.

Ganz sind die Katholiken aus der Goldaper Gegend übrigens nie verschwunden. Wenn nämlich aus den Stürmen der Reformation kaum jemand seinen Glauben rettete, so lag das katholische Polen doch zu nahe, als daß nicht fortwährend ein Uebergang von Katholiken über die Grenze stattgefunden hätte. So war es denn auch natürlich, daß dieselben ihre religiösen Bedürfnisse in den benachbarten polnischen Pfarreien befriedigten, wobei insbesondere Przerosl und Filipowo inbetracht kommen. Auch kamen ab und zu von dort katholische Priester, allen Schwierigkeiten, die ihnen seitens der preußischen Behörden in den Weg gelegt wurden, trozend, zur Pastoration über die Grenze.

Bis 1605, also achtzig Jahre lang, waren die Katholiken im Herzogtum Preußen ohne alle Rechte. Erst während der Regierung des ermländischen Bischofs Rudnicki (1604—21) wurde ihre Lage etwas besser. Der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher im Jahre 1605 die Kuratel über den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich übernahm, gewährte bei dieser Gelegenheit in einem Vertrage mit dem Polenkönige den Katholiken Freiheit der Religion und der Religionsübung. Nach dem Tode Joachim Friedrichs folgte die definitive Regelung der preußischen Erbfolge unter dem Kurfürsten Johann Sigismund durch den Lebensvertrag vom 5. November 1611, in welchem die 1605 den Katholiken gewährleisteten Rechte bestätigt wurden. (Erml. Zeitschr. IX, 168). Freilich

unterlag die Religionsübung immer noch den willkürlichen Beschränkungen.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts begannen die Jesuiten in Heiligelinde sich der Katholiken der Diaspora im Herzogtum Preußen anzunehmen. Seit 1660, in welchem Jahre sie dort eine eigene Station errichteten, unternahmen die Patres regelmäßige Missionsreisen, die sich auch bis nach Goldap hin erstreckten. Auch die Jesuiten von Drangowski kamen seit 1700 regelmäßig nach Goldap, um die Katholiken der Gegend zu pastorieren.

Die Zahl der Katholiken in Goldap muß trotz der Versicherung des Stadchronisten (1791): „zwei Drittel sind der lutherischen, ein Drittel der reformierten, wenige der katholischen Religion zugethan“ — doch wohl nicht so ganz gering gewesen sein; denn er berichtet an derselben Stelle, daß man im Jahre 1783 damit umging „selbst eine katholische Kirche zu bauen, welches aber unterblieb.“ Man suchte eben die Ausbreitung des Katholizismus im Herzogtum Preußen und den Bau neuer Kirchen daselbst zu verhindern, wie das auch heute noch vielfach geschieht.

In den Jahren 1799—1806 war zum ersten Mal, so lange Goldap besteht, ein katholischer Geistlicher daselbst stationiert. In dieser Zeit stand nämlich das Infanterieregiment v. Courbière dort in Garnison, und war bei demselben, da es sich aus dem katholischen Polen rekrutierte, ein katholischer Militärpfarrer angestellt, der spätere Propst von Bischofsburg, Joh. Jakob Bähr. Den Gottesdienst hielt er in der lutherischen, der jetzigen „alten Kirche“ ab. Durch Kabinettsordre von 1799 wurden zu dessen Gehalt 200 Thlr. auf die erledigte Słaskowskische Präbende im Frauenburger Kapitel übertragen, und auch von diesen noch die ersten vier Monatsraten zur Anschaffung der hl. Gefäße einbehalten. (Erml. Zeitschrift IX, 404).

So lange also, etwa bis zum unglücklichen Kriege, hatte sich eine katholische Gemeinde einigermaßen in Goldap gehalten. Zählt doch der Visitationsbericht von Heiligelinde für das Jahr 1798 nicht weniger als 208 Kommunikanten. Der Hauptgrund des nun beginnenden Verfalls war die Aufhebung des Jesuitenordens. Damit fand die wohlgeordnete Missions-thätigkeit des Klosters Heiligelinde ein Ende. In der ganz protestantischen Umgebung verloren die meisten Katholiken ihren Glauben, und die Wirren der Kriegsjahre von 1806—1813 zerstörten vollends die einst von den eifrigen Jesuitenmissionären gepflegte Saat. So kam es, daß man im Jahre 1838 nur noch 18 Katholiken in Goldap zählte. Ab und zu besuchten einige Geistliche aus dem Ermland auch die weit entlegene Station Goldap, taufte und trauten und spendeten die übrigen hl. Sakramente. Nach einem derartigen Missionsberichte waren im Jahre 1843 in Goldap 70 Kommunikanten zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten erschienen. Besonders waren es Kapläne aus Heilige-

linde, die das Werk der dort vertriebenen Jesuiten fortzusetzen suchten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte sich endlich dank der freiheitlichen Strömungen, welche die Jahre 1848—51 brachten, die Thätigkeit der Kirche frischer und lebenskräftiger gestalten. Aber für die Katholiken Goldaps sollte es doch noch lange dauern, ehe sie das durch die große Diaspora stark belastete Ermland mit der nötigen Seelsorge versehen konnte. Wenigstens einigermaßen versorgt wurden sie durch die Gründung von Missionsstationen in den benachbarten Städten Marggrabowa (1853) und Insterburg (1855). Der ganze Kreis Goldap wurde nach Marggrabowa eingepfarrt. Die Katholiken daselbst wußten nun wenigstens, wenn auch von der Teilnahme am Gottesdienste kaum die Rede sein konnte, an wen sie sich mit ihren religiösen Bedürfnissen zu halten, an wen sie sich zum Sakramentsempfang, zur Taufe ihrer Kinder, zum Versehen ihrer Kranken zu wenden hatten. Die Kinder wurden zur Vorbereitung auf die Annahme zu den hl. Sakramenten dem Pfarrer von Marggrabowa einige Wochen in Pflege gegeben.

In dem zum Goldaper Kreise gehörigen Dorfe Ziegenberg, 2¹/₂ Meilen südlich von Goldap, wohnte früher eine beträchtliche Anzahl von Katholiken; es wurde dort nicht lange nach Begründung der Missionspfarrei Marggrabowa zunächst halbjährlicher, dann monatlicher Gottesdienst eingerichtet; auch wurde eine eigene katholische Schule gegründet. Diese ist aber immer mehr zurückgegangen, besonders durch Berufung ungeeigneter Lehrkräfte. Drei Lehrer haben nach einander an dieser Schule gewirkt; der eine wurde protestantisch, der andere war dem Trunke ergeben, und der dritte zog es vor, von seiner Stelle ohne Wiederkehr zu verschwinden. Da auch die Kinderzahl immer geringer wurde, mußte die Schule schließlich aufgehoben werden. Heutzutage ist die Zahl der Katholiken in Ziegenberg nur noch eine recht kleine; und sie droht immer geringer zu werden, eine Folge der Mischehen und des Abzugs der jüngeren Katholiken. Es kommt aber auch jetzt noch der Missionspfarrer aus Marggrabowa zwölf Mal im Jahre nach Ziegenberg und hält alle Halbjahr einmal in dem ehemaligen Schullokalen Gottesdienst, während er die andern Male nur die Kinder unterrichtet. (Schluß folgt).

Katholische Litteraturbewegung.

Es giebt nicht leicht etwas, was solchen Einfluß auf Leben, Fühlen und Denken der Menschen, der Gebildeten wie der Ungebildeten, ausübt wie die Litteratur. Man denke nur an die Macht, die schon einzelne Dichter und Schriftsteller, wie Goethe, Schiller, Zola, Tolstoi u. s. w. über die Herzen und Handlungen Tausender und Millionen gewonnen haben, um einzusehen, wie unendlich wichtig die Litteratur für das geistige Leben eines Volkes ist!

Namentlich die Belletristik ist von hervorragendem Einflusse auf die weitesten Schichten. Der Arbeiter liest an langen Winterabenden und Sonntagen gern etwas Erzählendes; der Gelehrte und der Beamte erholen sich an Lektüre nach anstrengender Geistesarbeit, der Jüngling, der das Leben zu kennen wünscht; die Jungfrau, die eben das Pensionat verlassen, der Reiche und der Arme, der Glückliche und der Unglückliche — sie alle lesen zumeist Romane, und wenn ihnen keine guten geboten werden, dann schlechte. Und sie alle, namentlich aber die Jugend, begeistern sich unmerklich, aber sicher an den Helden ihrer Romane und bilden sich nach ihnen um, wie Sonnenstrahlen, die durch farbige Gläser fallen, deren Farbe annehmen. Deshalb kann heutzutage eine Weltanschauung, wie die katholische, die Hilfe der Litteratur nicht mehr entbehren, wenn sie nicht auf die Dauer große Verluste erleiden will; deshalb ist die Litteratur so überaus wichtig.

Um aber die Gebildeten dauernd zu fesseln und ihre hohe Bildungsaufgabe ganz zu erfüllen, muß die Litteratur vor allem auch nach ihrer künstlerischen und ästhetischen Seite gepflegt werden. Sie muß die Religion in dem Bestreben, ganze und allseitig harmonische Menschen zu bilden, ganz hervorragend unterstützen und die Leser und Genießenden zu allem Guten tüchtiger und für jedes Hohe und Edle fähiger machen. Gerade diese künstlerische Seite der Litteratur wurde bisher von den deutschen Katholiken zu sehr vernachlässigt, ein Grund, warum die deutsche Nationallitteratur seit der Reformation zum größten Teil in den Händen der Protestanten lag.

Um diese betrübenden Verhältnisse zu bessern und den Katholiken eine ihrer Stellung im Geistesleben der deutschen Nation gebührende Litteratur zu verschaffen, wurde im Jahre 1900 die „Deutsche Litteratur-Gesellschaft“ ins Leben gerufen, die während der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits die erfreulichsten Resultate gezeitigt hat.

Sie wird ihrer hohen Aufgabe gerecht, indem sie von ihren Mitgliedern zur Veröffentlichung geeignete Arbeiten übernimmt, die gut honoriert und in vornehmer Ausstattung (meist künstlerisch illustriert) herausgegeben werden. Bis jetzt sind Romane von Joseph Adolph Cüppers, Hans Eschelbach, Lucie von Hebenanz, Paul Keller, Anton Schott u. a. erworben worden, die, in hoher Auflage hergestellt, noch in diesem Jahre erscheinen und bei möglichst billigen Preisen den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden sollen.

Um Schriftsteller und Publikum lebhafter für die katholische Litteratur zu interessieren, erließ die „Deutsche Litteratur-Gesellschaft“, deren Präsident der bekannte Dichter Hans Eschelbach ist, im vorigen Jahre ein Preisanschreiben für gute Romane in der Höhe von 10 000 Mark. Die lebhafteste Beteiligung bei diesem Wettbewerbe, dessen Resultate demnächst in der „Litterarischen Warte“ (München) veröffentlicht werden,

hat bewiesen, daß das Interesse für gute, katholische Litteratur ein sehr reges ist.

Es liegt in der Absicht der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft,“ nur künstlerisch wertvolle Werke zu veröffentlichen, die sich von aller Engherzigkeit fernhalten, von christlichem Geiste getragen und also absolut sittenrein sind; die Bezeichnung „Herausgegeben von der Deutschen Litteratur-Gesellschaft“ soll ein Ehrentitel der Werke und ihre wirksamste Empfehlung sein.

Bereinsorgan ist die im dritten Jahrgang stehende „Litterarische Warte,“ welche die besten katholischen Litteraten zu Mitarbeitern zählt und sich bereits zum ersten schönlitterarisch-kritischen Organ des katholischen Deutschland aufgeschwungen hat. Die monatlich in einer Stärke von 4 Druckbogen erscheinende Zeitschrift orientiert aufs beste über den jeweiligen Stand der deutschen Litteratur, besonders der katholischen, aber auch die Litteraturen der übrigen europäischen Kulturvölker werden berücksichtigt. Daneben erscheinen in jedem Heft auch gute Originalbeiträge in Poesie und Prosa, wobei die besten Köpfe zur Aussprache kommen, aber auch aufstrebende Talente gebührende Berücksichtigung finden.

Die Mitglieder der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft“ erhalten gegen einen Jahresbeitrag von 10 Mk. die „Litterarische Warte“ sowie jährlich eine Vereinsgabe (Anthologie zc.) gratis. Lebenslängliche Mitgliedschaft kann sich jedermann durch einmalige Zahlung von 200 Mk. erwerben. Alle von der „Deutschen Litteraturgesellschaft“ herausgegebenen Werke werden an ihre Mitglieder mit 25 Prozent Nachlaß vom eigentlichen Verkaufspreis abgegeben. Durch öffentliche Vortragsabende, durch Aufführung guter Bühnenwerke, u. s. w. wird die „Deutsche Litteratur-Gesellschaft“ den Versuch machen, die Werke katholischer Autoren auch nach außen hin energisch zur Geltung zu bringen.

Nicht nur Schriftsteller, sondern alle über 18 Jahre alte Personen, denen es um die Hebung der katholischen Litteratur zu thun ist, sowie Vereine, Verbindungen u. s. w. können Mitglied der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft“ werden. Jetzt schon haben sich zahlreiche katholische Studenten-Verbindungen, Lesevereine und Litterarische Zirkel der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft“ angeschlossen, da die Gesellschaft kein Geschäftsunternehmen mit Sonderinteressen, sondern die Vereinigung gebildeter Katholiken zur Hebung der katholischen Litteratur ist. Möchten dieser Vereinigung auch die Borromäusvereine, die katholischen Lesehallen sowie alle gebildeten Katholiken und Vereine beitreten, die dazu berufen sind, an der Bildung unseres Volkes, an der gesunden Weiterentwicklung unserer Litteratur mitzuarbeiten.

Die Sitzungen der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft,“ sowie Probenummern der „Litterarischen Warte“ sind durch den Schriftführer Maximilian Pfeiffer, München, Barerstraße 39, kostenlos zu beziehen.

Nur mit vereinten Kräften ist das Höchste zu erringen. Möchten daher Alle, sowohl die den heiligen Funken selbst in sich verspüren als auch die Litteraturfreunde und Laien, die Bestrebungen der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft“ durch Beitritt unterstützen. Von den deutschen Katholiken soll nicht gesagt werden können, daß sie kein Verständnis haben für ideale und höhere kulturelle Aufgaben, wie es die Pflege der Litteratur ist. Darum, gebildete deutsche Katholiken, unterstützt die Bestrebungen der „Deutschen Litteratur-Gesellschaft!“

Vereinschaftsbericht des Paramenten-Vereins zu Frauenburg

für die Jahre 1899/1900, 1900/1901 und 1901/1902.

I. Vereinsjahr 1899/1900.

Die Jahres-Einnahme betrug 1418,57 Mk.

Die Ausgabe „ 1390,63 „

mithin Bestand 27,94 Mk.

An Geschenken wurden gewährt: 1. für Silberweitschen eine weiße Kasel und 2 Ministrantenröcke; 2. für Gr. Doessau eine Taufstola und eine Krankenstola; 3. für Kobulten ein violettes Pluviale; 4. für Schropf eine goldgestickte Krankensbursa; 5. für Zinten ein Ciborienmäntelchen; 6. für Krehhof eine weiße Kasel; 7. für Niedelsberg ein schwarzes Pluviale (mit der Hälfte des Wertes bezahlt).

II. Vereinsjahr 1900/1901.

Die Jahres Einnahme betrug 2048,84 Mk.

Die Ausgabe „ 2039,95 „

mithin Bestand am 1. April 1901 8,89 Mk.

Unter den Einnahmen befindet sich auch ein Geschenk des Hochwürdigsten Herrn Bischofs im Betrage von 100 Mk.

An Geschenken für arme Kirchen wurden gewährt: 1. für Dvalenice ein weißes Pluviale; 2. für Mülhausen 2 weiße Ministranten-Chorröcke; 3. für Nikolaiten eine grüne Kasel; 4. für Johannisburg eine weiße Kasel und eine Taufstola; 5. für Gumbinnen eine violette Kasel, eine Taufstola, 6 Lavabotticher, 6 Purifikatorien, 3 Korporalien, 4 Ballen, 1 Cingulum; derselben Mission wurden an gebrauchten Paramenten die dem Verein geschenkt waren, überwiesen 3 Chorröcke, eine Albe, Humeralien und Kelschwäbe.

In diesen beiden Vereinsjahren wurden gegen Bezahlung für die nachstehenden Kirchen geliefert: 1. für Kalwe zwei Tobaleen, 4 Chorrock-Spizen, 2 violette Ministranten-Röcke, eine weiße Kanzeldecke, 4 Küstlerchorröcke, eine weiße Predigtstola, verschiedene Korporalien, Ballen und Purifikatorien, Stolaschoner, eine rote Messpultdecke; 2. für Bludau 2 weiße Ministranten-Chorröcke, 2 rote Ministrantenröcke, 2 Stolaschoner; ein Pluviale wurde ausgebessert; 3. für Kalkstein ein grünes Pluviale, ein Ciborienmäntelchen; 4. für die Kathedralkirche zu Frauenburg 2 weiße Pluvialien, 2 rote Ministrantenröcke, 2 weiße und 2 grüne Pontifikal-Dalmatiken, 12 Alben, 20 Humeralien, 20 Korporalien, 40 Purifikatorien, 2 violette Pontifikal-Dalmatiken; 5. für Schalmey 6 Purifikatorien, 6 Ballen, 6 Humeralien, 3 Korporalien, eine weiße Kasel, 2 rote Ministrantenröcke, eine rote Altardecke; 6. für Kalwe ein Schultervelum, ein Klingelbeutel; 7. für die Pfarrkirche zu Frauenburg eine rote Festtagskasel, 6 Ministranten-Chorröcke, 6 Handtücher, eine Rückwand für den Tabernakel (weiße Seide mit Stiderei), 6 Lavabotticher, 4 Cingula, eine Albe, eine Albenspitze; 8. für Gr. Montau 3 Beichtstolen, 3 Altarschutzdecken, eine Krankensbursa, eine Predigtstola; 9. für Gr. Kleeberg eine Albe mit roter Stiderei; 10. für Neukirch-Söhe ein Täschchen zum hl. Del,

eine violette Predigtstola; 11. für Nikolaiten ein weißes und ein violettes Pluviale; 12. für Bilderweitschen zwei schwarze Ministrantenröcke; 13. für Lautern 2 Cingula.

Auf private Bestellung wurden geliefert ein Chorrock, eine Taufstola und 6 Sumeralien.

III. Vereinsjahr 1901/1902.

Die Einnahme betrug (darunter ein Geschenk des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von 100 Mk.) 1153,23 Mk.
Die Ausgabe 1137,54 "

mithin Bestand am 1. April 1902 15,69 Mk.

An Geschenken wurden gewährt: 1. für Bilderweitschen eine weiße Kasel; 2. für Franz eine schwarze Kasel; 3. für Lych eine weiße Kasel (neu bezogen), eine schwarze und eine violette Kasel; 4. für Marggrabowa eine Taufstola und ein weißes Pluviale; 5. für Schellen 2 leinene Chor Röcke und eine rote Predigtstola (letzere halb geschenkt).

Gegen Bezahlung wurden geliefert: 1. für die Kathedral-Kirche zu Frauenburg 2 weiße und 2 schwarze Pontifikal-Dalmatiken, 2 weiße seidene Schultervela, ein weißes Belum für das Kreuzifix; 2. für Schalmey eine Albe mit Tüllspitze; 3. für Nikolaiten ein rotes Pluviale; 4. für Kalwe eine Chorrockspitze und 2 violette Ministrantenträger; 5. für Sensburg ein weißes Pluviale und eine grüne Predigtstola; 6. für Schönbrück eine weiße Predigtstola; 7. für Wemel ein weißes Pluviale; 8. für die Hospitalkirche in Frauenburg 4 Ministranten-Chor Röcke; 9. für die Pfarrkirche zu Frauenburg wurden 4 Kaseln ausgebessert.

Allen Wohlthätern des Vereins, die diesen teils durch ihrer Hände Arbeit teils durch Geschenke unterstützt haben, wünschen wir ein herzliches „Vergelt's Gott!“ Auch er-mangeln wir nicht, für die uns zugewendeten Bestellungen, aus denen der geringe Reingewinn (wenn wir überhaupt einen solchen haben) wiederum den ärmeren Kirchen zu gute kommt, unsern aufrichtigen Dank auszusprechen, und bitten, den Verein auch in Zukunft im Interesse der guten Sache mit Geschenken und Bestellungen zu unterstützen.

Frauenburg, den 16. April 1902.

Der Vorstand des Paramenten-Vereins.

Dr. Liedtke. Johanna Pohl.
Auguste Liedtke.
Maria Menzel.

Diözesan-Nachrichten.

Personal-Veränderungen.

28. März. Pfarrer emeritus Valentin Herholz in Kößel gestorben. R. i. p. 1. April. Kaplan Leo Stange in Stolzhagen zum Lehrer an der höheren Knabenschule in Wormditt ernannt. 15. April. Pfarrer Gustav Krause in Niesenburg auf die Pfarrei in Kunzendorf kanonisch instituiert.

Bücherschau.

Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den kath. Klerus. I. Die praktisch-soziale Tätigkeit des Priesters oder: Wie kann jeder Priester einiges zur Lösung der sozialen Frage beitragen? Mit einem Führer durch die kath. soziale Litteratur. Von Dr. Max Heimbucher, I. o. Lycealprofessor in Bamberg. Unveränderter Abdruck (3. u. 4. Tausend). Baderborn, Schöningh. 1902. Taschenbuchformat. VII u. 229 S. Diegsm in Kaliko geb. Mk. 1,50.

Unter dem Titel: **Seelsorger-Praxis** tritt eine Sammlung praktischer Taschenbücher für den kath. Klerus ins Leben, die den Zweck verfolgt, dem kath. Seelsorger Führer zu sein auf Gebieten, die das tägliche Leben berühren, ihm zur Ausübung seiner seelsorglichen Tätigkeit mit nützlichen Fingerzeigen an die Hand zu gehen, u. ihm zugleich auch die Mittel

zu bieten, seinen Pfarrangehörigen gegenüber in mancherlei Dingen als Ratgeber erscheinen zu können. Die neue Gesetgebung wird besondere Berücksichtigung finden. Das erste Bändchen beschäftigt sich mit der Wirksamkeit des Priesters auf praktisch-sozialem Gebiet. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Pflege der Volksbildung und Volksaufklärung. Hebung des Volkswohles in materieller Beziehung. Armen- und Krankenpflege. Förderung des christlichen Familienlebens. Mithilfe des Katecheten zur Lösung der sozialen Frage. Vereinsthätigkeit des Seelsorgepriesters in Bezug auf die Erwachsenen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Kapitel: Führer durch die kath. soziale Litteratur (S. 19—52). Dies Kapitel würde an Wert noch gewonnen haben, wenn auch die wichtigeren Schriften von akatholischen Verfassern über diesen Gegenstand namhaft gemacht worden wären. Das Büchlein enthält recht praktische Winke und wird, gut benutzt, reichen Segen stiften.

Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Joseph Bohle, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor an der Universität Breslau. Mit kirchlicher Erlaubnis. Erster Band. Baderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1902. gr. 8°. XVII und 525 S. Mk. 5,60; geb. Mk. 6,80.

Da die Schell'sche Dogmatik in mehreren Punkten beanstandet wurde und die Umarbeitung und Vollenbung derselben sich einstweilen nicht absehen läßt, so mußte der Schöningh'sche Verlag sich nach Ersatz umsehen, um die theolog. Abteilung seiner „Wissenschaftlichen Handbibliothek“ zu komplettieren. Die auf Joseph Bohle gefallene Wahl muß als eine durchaus glückliche bezeichnet werden. Während Schell mehr für akademische Lehrer als für Schüler geschrieben zu haben scheint, behält Bohle überall das didaktische Lehrziel fest im Auge und ist gewissenhaft bestrebt, bei aller Hochhaltung der Ziele und Aufgaben dem Anfänger die sichere Aneignung des weitschichtigen Lehrstoffes nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Methode des Verf. erscheint durchweg beherrscht von praktischen, auf leichte Erlernbarkeit und Behaltlichkeit bedachten Gesichtspunkten, wobei jedoch die logischen und theologischen Richtlinien keineswegs zu kurz kommen. Auf Klarheit der Begriffsbestimmungen sowie auf Diatthese und Gruppierung des Lehrstoffes ist besondere Sorgfalt verwandt. Um dem Gedächtnis leicht faßliche Sätze und Hauptpunkte darzubieten, ist vielfach die Thesenform gewählt und den Einzelsätzen auch der dogmatische Gewissheitsgrad hinzugefügt, um so das eigentliche Glaubensgebiet von den theologischen Konklusionen bzw. bloßen Schulmeinungen sorgsam abzugrenzen. Das Winderwichtige ist in Kleindruck gegeben. Anmerkungen und Fußnoten dagegen sind gänzlich vermieden, was bei einem Lehrbuch nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Wie schwer ist es z. B., sich in dem Handbuch der Pastoraltheologie von Schlich zurechtzufinden, dessen Inhalt fast zur Hälfte aus Fußnoten besteht! — Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet. Der vorliegende erste Band enthält die allgemeine Gotteslehre, die Trinitätslehre und die Schöpfungslehre. Auf Einzelheiten können wir uns in unserem Blatte wegen des beschränkten Raumes nicht einlassen. Nur auf das eine sei hingewiesen, daß Verf. auch auf den Grenzgebieten zwischen Glauben und Wissen sich sehr gut zurechtzufinden weiß. Wie klar, ruhig und vernünftig Bohle beispielsweise über das Verhältnis des Hexaëmerons zur Naturwissenschaft und Ergeese denkt und urteilt, zeigt die Aufstellung der folgenden leitenden Grundsätze (S. 400 ff.), welche heutzutage Theologen und gläubige Naturforscher sich stets vor Augen halten sollten: 1. Auch das Buch der Natur enthält eine Geschichte der Schöpfung: folglich können die gesicherten Ergebnisse der Naturforschung mit der Bibel niemals in Widerspruch geraten. 2. Der eigentliche Lehrzweck des mosaischen Schöpfungsberichtes ist kein naturwissenschaftlicher, sondern ein streng religiöser: folglich soll man im Hexaëmeron keine Astronomie, Physik, Geologie usw. suchen, sondern vor allem religiöse Belehrung

3. Das prinzipielle Verhältnis des mosaïschen Schöpfungsberichtes zur Naturwissenschaft läßt sich theologisch kurz dahin bestimmen, daß derselbe zwar eine negative, aber keine positive Richtschnur für die (gläubige) Naturforschung bildet. 4. Jene Theologen oder Naturforscher, welche die Fossilien oder Petrefakte nicht für Ueberreste wirklicher Pflanzen- und Tier-schöpfungen, sondern für bloße „Naturspiele“ halten, geben das Wort Gottes grundlos der Verachtung und Lächerlichkeit preis. 5. Die Ungewißheit des wahren Auslegungssinnes bezüglich der Entstehungsweise der Welt giebt Theologen wie Naturforschern das Recht, durch vernünftige und maßvolle Schöpfungstheorien sich mit der Bibel zurechtzufinden. — Wir wünschen dem neuen „Lehrbuch der Dogmatik“ in deutscher Sprache die weiteste Verbreitung; es verdient die Studenten und Pfarrereksamenkandidaten werden es nicht bereuen, gerade zu diesem kurz gehaltenen Buche zu greifen. Will jemand sich in einzelne Materien noch weiter vertiefen, so findet er vor jedem größeren Abschnitt die wichtigsten Litteraturangaben, was man in manchen anderen sonst vor-trefflichen Dogmatiken schmerzlich vermißt.

Die Apostelgeschichte. Uebersetzt und erklärt für den Unterricht an den höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung von Joh. F. Hüffelheim, Oberlehrer und Religionslehrer am Königl. Gymnasium zu Arnberg. Mit einer Karte. Mit Gutheißung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn. Paderborn, Schönningh. 1902. 80. V u. 165 S. M. 1,60.

Die Absicht, welche Verf. mit der Herausgabe dieses Buches verfolgt, dürfte praktisch kaum durchzuführen sein. Eigene Bibelfunden sind im Lehrplan unserer Gymnasien nicht vorgesehen. Gewöhnlich muß sich der Religionslehrer damit begnügen, auf der Prima jede Stunde um einige Minuten zu kürzen, um auf diese Weise Zeit für die biblischen Lesungen zu gewinnen. Anstatt den Schüler zur Anschaffung eines einzigen Buches der h. Schrift zu veranlassen, das übrigens recht teuer ist (ungef. 1,60 M.), scheint es praktischer, demselben die Grundl'sche Ausgabe des neuen Testaments (geb. 2,50 M.) in die Hand zu geben und die Lieferung des notwendigen Kommentars dem Lehrer zu überlassen.

Konvertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. Von David August Rosenthal. Ersten Bandes dritte Abtheilung. Deutschland III. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg 1902. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. gr. 80. XII. u. 692 S. M. 9,00.

— Supplement zur dritten Auflage des ersten Bandes erste Abtheilung. Deutschland. Ebenda. VII u. 213 S. M. 3,50.

— Supplement zur dritten Auflage des ersten Bandes zweite Abtheilung. Deutschland. Ebenda. V u. 64 S. M. 1,50.

Rosenthal's Konvertitenbilder erfreuen sich stets wachsender Beliebtheit. Trotz des verhältnismäßig hohen Preises liegen die drei Bände, welche sich mit den hervorragenden Konvertiten Deutschlands beschäftigen, nunmehr sämtlich bereits in dritter Auflage vor. Der ruhige, vornehme und versöhnliche Ton, durch welchen sich Rosenthal's Konvertitenbilder auszeichnen, wird auch in Zukunft seinen Eindruck auf die Leser nicht verfehlen. Katholiken fühlen sich durch die Lektüre dieses Buches freudig gehoben und werden im Glauben bestärkt, Nichtkatholiken werden zum Nachdenken angeregt und Konvertiten finden darin Trost und Beruhigung. Im vorliegenden dritten Bande sind von besonderem Interesse die recht ausführlich dargestellten Lebensbilder von Dr. Hugo Kämmer, Dr. Wilhelm Martens, Dr. Gustav Videll, Reinhold und Hermann Baumstark, Freiherr Ludwig von Hammerlein, Graf Wilhelm von Württemberg, Herzog von Urach, Maria Baronin von Der, Karl Graf von Schönburg-Glauchau u. a. Neuere wichtige biographische Publikationen über einige hervorragende Konvertiten machten die Herausgabe von „Supplementen“ zur ersten und zweiten Abtheilung des ersten Bandes notwendig. Die deutschen Konvertitenbilder schließen mit dem Jahre 1872

ab. Möge der in Aussicht gestellte vierte Band, welcher Konvertitenbilder aus den letzten 28 Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts bringen soll, recht bald erscheinen!

Los von Rom? Kontrovers-Katechismus zur Belehrung für Katholiken und Protestanten. Von P. J. J. Scheffmacher, S. J. Fünfte verbesserte Ausgabe. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 144 Seiten 80 in elegantem Einband. Preis 60 Pfg. (Gegen Einsendung von 70 Pfg. in Briefmarken postfreie Zustellung.)

100 Gründe, warum ich katholisch bleibe. Ein öffentliches Bekenntnis. Herausgegeben von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 16 Seiten 80. Preis 10 Pfg. 50 Stück M. 4,00; 100 St. M. 7,00; 500 St. M. 30,00; 1000 St. M. 50,00 bei postfreier Zusendung.

Beide im Verlag von Gustav Schmidt in Aachen.

In den Tagen, da die Los-von-Rom-Bewegung selbst bis in unsere Dörfer ihre Schatten zu werfen beginnt, möge vor allem auf die beiden vorstehenden Schriften hingewiesen werden. Erstere behandelt in leicht verständlicher, volkstümlicher Sprache und knapper aber durchaus gründlicher Darstellung, kurz und schlagend — ohne zu verlegen — in Frage und Antwort die betr. Kontroversfragen, als: „Ueber den Ursprung des Luthertums“, „Ist die sog. Lutherische Reformation von Gott?“, „Von der wahren Kirche Christi“, „... Von den Ceremonien, Bildern, Reliquien und Wallfahrten.“ Besonders beachtenswert sind im „Schlußwort“ „die Anschauungen einer protestantischen Autorität ersten Ranges“ (Paul de Lagarde) über den Protestantismus und über die Los-von-Rom-Bewegung (S. 540. g. 6). Die Broschüre hat trotz ihres modernen Gewandes und ihres neuen Titels ein Alter von 150 Jahren erreicht, und ist diese 15. wesentlich verbessert. Ausg. eigentlich eine „zeitgemäße Umarbeitung“ der ursprünglichen Ausgabe des berühmten Kontrovers-Katechismus von P. J. J. Scheffmacher S. J. von 1751. — Man sollte den Scheffmacher'schen Kontrovers-Katechismus „Los von Rom?“ ohne Scheu unter das Volk verteilen, er wird sicher überall großen Nutzen stiften, auch dort, wo die Los-von-Rom-Bewegung noch nicht begonnen hat. Was der Dübsean-Katechismus dem Schulkinde ist, muß der Scheffmacher'sche Kontrovers-Katechismus dem gesamten kath. Volke sein. — Die zweite Schrift eignet sich ganz besonders zum Massenvertrieb. Auf 13 Seiten führt die Feder eines hoch angesehenen süddeutschen Prälaten den schwachen und zum Abfall geneigten Katholiken in ganz knapp gefaßter Form die Vorzüge und Herrlichkeiten der kath. Kirche vor Augen.

Katholische Reformer. Von Dr. P. Einig, Professor der Theologie am Priesterseminar zu Trier. Trier, Paulinus-Druckerei. 1902. 80. 39 S. M. 0,50. Mit einem Nachtrag zur 2.—3. Auflage: Antwort auf die Angriffe der „Kölnischen Volkszeitung.“

Prof. Einig macht die kürzlich im »Pastor bonus« erschienenen Artikel: „Neueste Erzeugnisse katholischer Litteratur“ nun auch in erweiterter Form weiteren Kreisen zugänglich, indem er dieselben in Broschürenform unter neuem Titel herausgibt. E. nimmt Stellung zu den bisher erschienenen Bänden der „Weltgeschichte in Charakterbildern“, zu Schells Türmerausatz: „Die Kämpfe des Christentums“ u. Ehrhards „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.“ Die Schrift ist von warmer und begeisterter Liebe zur Kirche durchweht, jedoch wird man nicht in allen Punkten dem Verf. beistimmen können.

Zeitschriftenchau.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausgegeben von Dr. P. Einig, Professor der Theologie in Trier. Mit bischöflicher Genehmigung. Monatlich erscheint ein Heft in der Stärke von wenigstens

drei Bogen. Preis jährlich 4 M. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Inhalt des 6. Heftes pro 1901/1902: Neueste Erzeugnisse katholischer Litteratur. III. (Prof. Dr. P. Einig.) Die Wünsche vom protestantischen Standpunkte aus. (Subregens Dr. W. Leitner.) — „Christliche“ oder „katholische“ Gewerkschaften. (Simplicissimus.) — Das Geheimnis des Erfolges oder Mißerfolges mancher Predigten. (Pfarrer Dr. Jul. Schmidt.) — Ueber Gestalt und Aussehen des Heilandes. (P. Franziskus, O. Cap.) — Die Andacht der hl. Gertrud zum bitteren Leiden. (P. H. Krones, C. ss. R.) — Die via dolorosa in Jerusalem. (Pfr. W. Roth.) — Mitteilungen: Entscheidungen des hl. Stuhles: 1. Fromme Legate. — 2. Privatatorien. (Prof. Aug. Arndt, S. J.) — Die Vorschriften über das Begräbnis der Kleriker. (Pfarrer J. Menzenbach.) — Das Gebet zum hl. Michael nach den Privatmessen. (Dr. Samson.) — Zum Studium der heil. Schrift. P. Patr. Schlager, O. F. M.) — Zur Bibelkritik. (Pfr. Jof. Marr.) — Bücherchau.

Der katholische Seelsorger. Wissenschaftlich-praktische Monatschrift für den Klerus Deutschlands. Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben von Domkapitular Dr. Woter. 14. Jahrg. 3. Heft. (Verlag von Ferd. Schönningh, Baderborn. Preis pro Jahrgang 4 M.)

Inhalt: Die Antiphonen zu den Vespere und Laudes des Herz-Jesu-Festes. (Schl.) Von Prof. Dr. Schäfer. — Das Aufkommen der Ablässe für Verstorbene. (Fortsetzung.) Von A. Berger, S. J. — Pflicht u. Vorteile des fortgesetzten wissenschaftlichen Studiums von Seiten des Seelsorgers (Schl.). Von Domkapitular Dr. v. Freund. — Die bischöflichen Insignien. II. Die Fußbelleidung. Von Beda Kleinmühl, O. F. M. — Der Seelsorger und die Gefahren und Auswüchse des modernen Vereinswesens. (Schluß.) Von Pfarrer Schnettler. — Das Christentum und die menschliche Person in der Gegenwart. Von Rektor Doetsch. — Die Elektrizität in Kirche, Pfarrhaus und Pfarrei. VII. Das elektrische Licht. Von P. Iosephs Beith, O. S. B. — Entscheidungen des hl. Stuhles. — Entscheidungen höchster Gerichtshöfe. — Soziales. — Neue Bücher.

Monatsblätter für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Herausgegeben von Dr. Franz Becker, Dr. Hoffmann und Rudolf Wildermann. Verlag von J. P. Bachem in Köln a. Rh. Monatlich ein Heft. Preis halbj. 4 M. 3. Jahrg. 1902. 2. Heft.

Inhalt: Anschauungsmittel für den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten (Fortsetzung.) — Welche Fingerzeige bietet Ehrhards „Katholizismus und das 20. Jahrhundert“ für den Religionsunterricht in den oberen Klassen unserer höheren Lehranstalten? — Biblische Geschichten (Fortf.) — Ueber Schülerbibliotheken (Schluß.) — Willensfreiheit und moderner psychologischer Determinismus (Fortsetzung.) — Die Welträtzel von Häckel (Schluß.) — Der hl. Chrysostomus, der hervorragendste patristische Zeuge für das hl. Altarsakrament (Fortf.) — Die Gymnasialbibliotheken Westpreußens in statistisch-paritätisch-kritischer Beleuchtung (Fortf.) — Bücherbesprechungen. — Zeitschriften. — Personalnachrichten. — Geistliche Übungen für Schüler.

Anzeigen.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.
Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 M.

Inhalt des soeben erschienen 2. Heftes:
Abhandlungen. C. A. Kneller, S. Petrus Bischof von Rom (2. Art.) S. 225.

N. Paulus, Marcus v. Weida S. 247.

E. Michael, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechtes S. 263.

L. Fond, Zur neuesten Parabelauslegung S. 280.

M. Hofmann, Der Katholicismus im 20. Jahrhundert nach Prof. Dr. Ehrhard S. 209.

Rezensionen. J. Hollwed, Das Civileherrecht des bürgerlichen Gesetzbuches, Das Testament des Geistlichen (M. Hofmann) S. 323. — J. Mausbach, Die katholische Moral (S. Kolbin) S. 327. — F. Kempel, Die „christliche“ und die „neutrale“ Gewerkevereins-Bewegung, G. Sulzer, Die Zukunft des Sozialismus (M. Hofmann) S. 320. — D. Duhr, Die Jesuiten an den Fürstenthöfen (A. Kröb) S. 333. — II. Mazzella, Praelectiones scholasticae dogmaticae (E. Dorisch) S. 334. — J. Röhms, Die Wiedervereinigung der christl. Konfessionen (P. Sinthern) S. 338. — L. Janssens, Summa theologica, t. III (S. Strohsacker) S. 339. — F. Solieri, Juris publici ecclesiastici elementa, A. Bondroit, De capacitate possidendi Ecclesiae, M. A. Stiegler, Dispensation im Kirchenrecht, A. Arndt, Die kirchlichen Strafbestimmungen für die Frauen-Kongregationen (M. Hofmann) S. 343. — C. Erbes, Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus, Petrus in Jerusalem gestorben (C. A. Kneller) S. 351. — D. Bardenhewer, Patrologie. Geschichte der altkirchlichen Litteratur (L. Fond) S. 362. — H. Dalman, Palästiniſcher Dwan, G. Gatt, Sion in Jerusalem (L. Fond) S. 366.

Analekten. Ein Panorama von Jerusalem zur Zeit Christi (G. Gatt) S. 370. — Zur Frage über die Regertaufe (S. Hurter) S. 376. — Chrysostomus-Excerpte (S. Haidacher) S. 380. — Bemerkungen zu Job 28 (J. Hontheim) S. 385. — Zu den römischen Apostelgräbern (C. A. Kneller) S. 394. — Psalm 94 8—11 (A. Deimel) S. 396. — Eine verloren gegangene Schrift des Dionysius Carthusianus (E. Pfleger) S. 398. — Kata (A. Sanda) S. 402. — Bellarmin über den Autor der „Imitatio Christi“ (G. Buschbell) S. 404. — Zur ältesten Geographie Palästinas und Syriens (A. Sanda) S. 405. — Neues über den Eregeten Dekumenius (C. A. Kneller) S. 313. — Kleinere Mittheilungen S. 313.

Litterarischer Anzeiger Nr. 91 S. 13*

Theologische Neuigkeiten

aus dem Verlage v. Ferdinand Schönningh, Baderborn.

Sauter, Dr. Bened., O. S. B., Abt, Das heilige Wechopfer oder die liturgische Feier der heil. Messe erklärt. 2. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 359 S. gr. 8. M. 2,40, geb. M. 3,40. — Die „Theol. prakt. Monatschrift“ bezeichnete das Werk als eine kostbare Perle. Die „Stimmen aus M.-Laach“ bezeichnen es als ein vom Geiste tiefer Frömmigkeit und Andacht durchzogenes Werk. Die günstige Aufnahme, die das Buch in weitesten Kreisen, bei Klerus und Volk gefunden, beweist die zweite Auflage.

Tapphorn, Dr. Ant., Dechant, Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege. 4., von neuem durchgesehene Auflage. 294 S. 12. M. 1,40, geb. M. 1,90. — Die Arbeit beruht auf kirchlichen Bestimmungen und theologischen Autoritäten, wobei dem Verfasser die Erfahrung einer langjährigen vielseitigen Praxis zu Gebote steht.

Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma: St. Joseph-Institut für kirchliche Kunst-Strasbourg-Elsaß bei.

Hervorragende Bücher-Neuheiten

der Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln,
Waldshut und Köln a/Rh.

Schulen, Pensionaten und Erziehungsanstalten besonders empfohlen. — Für Schulprämien vorzüglich geeignet!

Sobald erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hinaus ins Leben. Gedenkblätter und Gebete, den Söhnen des katholischen Volkes als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. Celestin Auff, Benediktiner von Maria-Einsiedeln. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Mit Chromozertitel und 3 Stahlstichen. 704 Seiten. 24°. Gebunden à Mk. 1.60 bis Mk. 3.60.

Das vortreffliche Büchlein berücksichtigt im belehrenden Teil alle Seiten und Verhältnisse des religiös-sittlichen Lebens eines katholischen Jünglings und die Stellung desselben in den verschiedenen Verhältnissen des heutigen gesellschaftlichen Lebens. Es ist in sehr anziehender Weise geschrieben, in Sprache, Darstellung und Einteilung dem Naturell der Jünglinge trefflich angepasst, daß es von denselben gerne und daher mit um so größerem Nutzen gelesen werden wird. Der beigelegte Gebetsteil macht das Büchlein auch als Gebetbuch geeignet.

Weg zur Weisheit. Andachtsbuch für Studierende und Gebildete. Von Dr. Heinrich Aehn, Professor der Theologie an der k. Universität in Würzburg, Päpstlicher Hausprälat. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Siebente, verbesserte Auflage. Im zweifarbigen Druck. Mit 3 Stahlstichen. 488 Seiten. 24°. Gebunden à Mk. 1.60, 2.30 und Mk. 2.40.

Das Büchlein ist in erster Linie für die studierende Jugend bestimmt, es soll sie aber auch ins praktische Leben hinaus begleiten und ihren Bedürfnissen als Christ noch später auf jeder Altersstufe Rechnung tragen. Auch Gebildete überhaupt werden das hübsch ausgestattete Werklein mit Freuden begrüßen.

Der katholische Mann. Religiöse Erwägungen und Übungen für gebildete Laien. Von Dr. P. Albert Suhr, O. S. B., Professor (Verfasser von „Allgemeine Kunstgeschichte“ und „Roma“). Mit bischöflicher Druckbewilligung. In zweifarbigen Druck. Mit 3 Stahlstichen. 704 Seiten. 24°. Gebunden à Mk. 2.— bis Mk. 4.60.

Ein herrliches, von der katholischen Presse vorzüglich empfohlenes Gebetbüchlein für die katholische Männerwelt. Auch Jünglinge werden dasselbe mit großem Nutzen lesen.

Mit ins Leben. Gedenkblätter und Gebete, den Töchtern d. katholischen Volkes als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. Celestin Auff, O. S. B. Zweite Auflage. Mit Chromotitel und 3 Stahlstichen. 800 Seiten. Gebunden à Mk. 1.60 bis Mk. 4.40.

Gegen den Strom. Erwägungen u. Ratsschläge für christliche Jungfrauen der gebildeten Stände von + Weihbischof Dr. Herm. Jos. Schmih. Herausgegeben von Georg Hüthen, Domvikar zu Köln. Mit dem Porträt und einer Biographie des hochsel. Verfassers. In zweifarbigen Druck. 224 Seiten. 8°. Elegant gebunden Mk. 3.40.

Bonifazio, oder gutgemeinte Worte an katholische Töchter von Fr. E. Baerureither. Fünfte Auflage. 280 Seiten. 8°. In zweifarbigen Druck. Elegant gebunden Mk. 3.40.

Martha. Ratsschläge für junge Hausfrauen. Von Fr. E. Baerureither. In zweifarbigen Druck. 256 Seiten. 8°. Elegant gebunden Mk. 3.40.

Obige vier Werke gehören zu den besten bisher erschienenen Büchern für katholische Jungfrauen.

Sternenkranz. Kurze Betrachtungen für den zwölft Monate des Jahres. Zum Gebrauch in Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch. Nach P. Richard Fr. Clarke, S. J. Frei bearbeitet von einer Schwester des heiligen Karl Borromäus. Mit 3 Stahlstichen und 5 ganzseitigen Textbildern. 896 Seiten. Gebunden à Mk. 2.— bis Mk. 4.80.

Die Lilie von Castiglione. Betrachtungen und Gebete zu Ehren des hl. Aloysius. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Gebete. Zum Gebrauch für Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch. Nach dem Italienischen des P. M. Rannerini, S. J., und dem Holländischen des P. Ermans, S. J. Ins Deutsche übertragen von einer Schwester des hl. Karl Borromäus. In zweifarbigen Druck. Mit 2 Photographien. 256 Seiten. 48°. Gebunden à Mk. —.80 bis Mk. 1.90.

Aloysius-Büchlein. Gebetbuch für die Jugend. Von J. B. Wexler, Kongregationspräses in Regensburg. Mit Titelbild. 128 Seiten. 32°. Gebunden in Leinwand, Rot-schnitt Mk. —.50.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.